

Meinungen
und Informationen
aus dem
Evangelischen
Arbeitskreis
der CDU/CSU

Mai 1984

Evangelische Verantwortung

Heft 5/1984

Verdirbt die Wirtschaft die Moral – oder die Moral die Wirtschaft?

Horst Munz

Diese Betrachtung befaßt sich mit den Grenzen der Moral in der Marktwirtschaft, auch der Sozialen Marktwirtschaft. Das Unterfangen klingt doppeldeutig: Es könnte sowohl die Grenzen meinen, die Moral allen wirtschaftlichen Aktivitäten setzt, aber auch auf begrenzte Zuständigkeit der Moral selbst im Wirtschaftsleben hinweisen. Doch genau diese Ambivalenz, die nicht als Produkt eines tückischen Sprachspieles zu verstehen ist, soll das Thema sein.

Es ist doch merkwürdig: Jeder des Lesens kundige Bürger könnte es anhand schwarz auf weiß gedruckten statistischen Zahlenmaterials, häufig genug veröffentlicht in Zeitungen, getrost nach Hause tragen, daß kein sonst bekanntes Wirtschaftssystem Produktivkräfte freisetzt wie die Marktwirtschaft. Und dies geschieht bei einem Höchstmaß relativ kurzfristig wirksamer Flexibilität unter häufig wechselnden Bedingungen. Doch obwohl dieses System der Befriedigung vieler Wünsche nach Gütern und Dienstleistungen erstaunlich weit entgegenkommt und damit das sogenannte reale Wachstum tendenziell ständig fördert, befindet sich dieses System in der moralischen Defensive. Die wirtschaftlich Aufgeklärten nehmen es als das kleinere Übel hin, manche erkennen in ihm auch die Sprossen ihrer persönlichen Karriereleiter, doch keiner singt dieser gigantischen, leistungsorientierten Treitmühle des Konkurrenzkampfes im korporativen wie privaten Bereich Oden. Eine Erklärung durch den Glanz von Hoffnungen und Sehnsüchten bleibt der Marktwirtschaft versagt.

Stattdessen nährt dieses System die gegen es selbst gerichteten Zweifel, Theorien und Glaubenslehren wie Blutegel aus der Kraft seines eigenen Lebensstromes. Warum entbehrt das faktisch so erfolgreiche Prinzip freien, am Markt orientierten Wirtschaftens aller Aufbruchsstimmung, aller sozialen Faszination, und warum muß es – allem unbestreitbaren wirtschaftlichen und sozialen Befriedigungserfolg zum Trotz – die Schau der scheinbaren besseren

moralischen Legitimation seinen erklärten Gegnern überlassen?

Das Spektrum dieser Gegner ist sehr breit. Es schließt Geistliche beider großen Konfessionen, die die Verkümmern der Seele durch Leistungsdruck beklagen, genau so ein, wie den überwiegenden Teil unserer Gewerkschaften, bringt die Sozialausschüsse der Partei in Gewissenskonflikte, die zunächst recht lieblos in Ermangelung überzeugender Alternativen die freie Marktwirtschaft auf ihren Schild gehoben hat. Und alle, und das sind recht viele, die unter den weit flatternden Begriffsmantel des demokratischen Sozialismus geschlüpft sind, beziehen ihren erstaunlichen Elan aus dem subjektiv redlichen Abscheu vor dem aufpolierten Feindbild der Marktwirtschaft. Ihre Kritiker finden wir auch in den Jugendorganisationen der etablierten Parteien – links natürlich vernehmlicher als rechts – die sich in emphatischer Ehrlichkeit auf anerkannte Namen aus Kunst, Wissenschaft und Politik berufen können. Ja sogar für einen großen, wirtschaftswissenschaftlich ausgebildeten Kreis von „Alternativökonomern“ steht das Versagen der Marktwirtschaft unbestreitbar fest. Die meist jüngeren theoretischen Vertreter der Gewerkschaften sehen ihre tiefe Skepsis dadurch „objektiv“ bestätigt. Mehr noch durch das ernste Problem der Arbeitslosigkeit, das als unmenschliches Zeugnis marktwirtschaftlichen Versagens verstanden wird. Die Frage, ob und inwieweit „planwirtschaftliche“ Verfestigungen das Funktionieren marktwirtschaftlicher Prinzipien verhindert, wird von dieser Seite nicht gestellt.

Dieses umgekehrt proportionale Verhältnis zwischen erwiesener wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und Reputation kann keine, wie auch immer zufällig veranlaßte, Modeerscheinung sein, wenn auch in öffentlich geführten Auseinandersetzungen Modisches und Grundsätzliches nur zu gern eine Symbiose eingehen. Das latent sich durchhaltende weite Unbe-

hagen an einer marktwirtschaftlich orientierten Gesellschaftsordnung muß daher wohl auf eine moralisch widersprüchliche Konstitution im Phänomen Marktwirtschaft selbst hinweisen.

Ein ernstzunehmender Vorwurf, hier stellvertretend für viele ausgeführt, ist, daß ein solches Wirtschaftssystem die Degeneration zu einer seelenlosen, materialistisch orientierten Leistungsgesellschaft fördere. Menschliche Solidarität bleibt dabei zufällig, eine Privatangelegenheit, das System erzwingt in der allgegenwärtigen Konkurrenz den Kampf aller gegen alle. Dieser unerbittliche Sozialdarwinismus bestätigt nur das Recht des – unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten – Stärkeren. Die Freiheit der aus dem Ausleseprozeß hervorgehenden Stärkeren begründet den Zwang der Unterdrückung, die Repression der Schwächeren. Eine nur formale Rechtsgleichheit wird dabei als beschwichtigende Fata Morgana der Unterdrückten, Ausgebeuteten aufrecht erhalten. Dadurch wird die effektive Ungleichheit verschleiert, um sie in den realen Gesellschaftsverhältnissen umso fester zu zementieren. Brüderlichkeit kann dabei nur als unverbindliches Privatverhalten ein Scheindasein führen. Als Leitbild einer marktwirtschaftlich organisierten Gesellschaft wird sie jedoch a priori ausgeschlossen.

Die gesellschaftspolitischen Leitbegriffe der Aufklärung, Fanale, die mit und nach der französischen Revolution Völker in Bewegung gesetzt haben, sind offenbar im umfassenden Bezugssystem der Marktwirtschaft blaß geworden. Das Pathos jener ebenso gesellschaftspolitisch wie individuell-moralisch gemeinten Kampftrübe der Revolution – „so etwas vergißt sich nicht wieder“ (Kant) – hat sich in die Gegenwart der Kritik bestehender, scheinbar so unbefriedigender Verhältnisse geflüchtet.

Dabei ist die Berufung auf die gesellschaftspolitischen Wertbegriffe der Aufklärung noch ein viel zu kurzer Legitimationsausweis der antimarktwirtschaftlich orientierten Gesellschaftskritik. Von den sozialistischen Theorien wird in der Regel der Stammbaum ihres moralkritischen Ansatzes bewußt nicht bis zu seinen Wurzeln weitergeführt – er führt nämlich zurück mitten in das Evangelium des Neuen Testaments.

Freiheit, dies meint doch Befreiung von den vielen, in ihrem Sinnzusammenhang undurchsichtig gewordenen Bestimmungen eines überkommenen Gesetzes; die Freiheit der Menschen, aus eigener Kraft des Glaubens und Gewissens unmittelbar vor Gott zu treten. Die dadurch eingeleitete Freiheit des Erkenntnisdranges gegenüber allen innerweltlichen Fakten geht ebenso als ein Motiv aus der Verkündigung hervor wie das Prinzip der

Gleichheit. Denn vor dem Gott des Neuen Testaments sind alle Menschen gleich. Gottes Gnade läßt sich durch die gegebenen Unterschiede in den irdischen Daseinsformen der Menschen nicht einschränken.

Brüderlichkeit. „Liebet Euren Nächsten wie Euch selbst!“ – Damit ist bereits alles gesagt.

Auch die gesamte marxistische und neomarxistische Gesellschaftskritik kommt an diesem ideengeschichtlichen Zusammenhang nicht vorbei – ob sie es will oder nicht. Von hier bezieht sie im Grunde genommen auch ihre moralische Legitimität, gesell-

schaftliche Attraktivität und politische Durchschlagskraft. Die sozialistische Kritik schlägt sozusagen die westlichen gesellschaftlichen Organisationsformen, die sich christlicher Ethik verdanken, mit eigenen Waffen. In diesem Elan stilisiert sich der militante Sozialismus sogar zu einem Messianismus ohne Messias empor. Nicht zufällig ähneln seine Darstellungs- und Durchsetzungsformen denen der militanten Kirche, insbesondere des Mittelalters. Dogmatismus, Intoleranz, Inquisition sind Kategorien der Machtausübung, die vom Kommunismus, wenn er die Macht hat, genau so konsequent eingesetzt werden, wie dies die militante Kirche tat, als sie die Macht hatte. Ad maiorem dei gloriam läßt sich ähnlich viel überzeugend begründen wie ad maiorem societatis salutem.

Der geschichtliche Vermittlungszusammenhang, durch den gesellschaftlich relevantes christliches Gedankengut in Marx' Denksätze Eingang fand und in seinem und seiner Epigonen Denken motivationsmächtig wurde, läßt sich genau nachzeichnen. Dies zu zeigen würde hier zu weit führen. Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Aktivierung kritischer Impulse gegen die marktwirtschaftliche Gesellschaftsordnung aus säkularisiertem christlichen Ethos gespeist wird und daß die Aufnahme dieser Kritik von einer Gesellschaft vollzogen wird, deren Wertvorstellungen, eingestanden oder verleugnet, nach wie vor vom christlichen Ethos abhängig sind. Unsakrale oder antisakrale Aufgüsse dieses Ethos führen dabei zwar zur Ausbleichung dieser Zusammenhänge, im Grunde wird damit aber diese Abhängigkeit nicht aufgehoben.

Ist damit Marktwirtschaft, die allemal konkurrierende private Kapitalisten oder kapitalistische Gruppierungen voraussetzt, ein luziferischer Fremdkörper, ein ideologisches Kuckucksei in der sozialen Organisation der westlichen Daseinsbewältigung? Ist „westliche“ Wirtschafts- und Sozialgeschichte mit marktwirtschaftlichen Organisationsformen auf Abwege geraten? Dies scheint zumindest die halbe Wahrheit zu sein – sie könnte allerdings zur ganzen Unwahrheit denaturieren, wenn die andere Hälfte der Wahrheit nicht ebenfalls in Betracht gezogen würde.

Eines wurde bei der mehr, oder besser, weniger überzeugten Übernahme christlicher Wertvorstellungen in die Aufklärung und von dort in den Marxismus übersehen: nämlich, daß der Mensch der Versuchung des Bösen gegenüber immer offen bleibt. Symbolisch wird das durch den Hinweis auf die Erbsünde ausgedrückt, der verträkerweise das Menschengeschlecht seine Existenz überhaupt erst zu verdanken hat. So sehr sich nach christlichem Verständnis der Mensch auch bemüht, moralischen Normen gerecht zu werden, das Gelingen vollbringt letztlich die Gnade. Wieweit der Mensch es dank geschickter Organisation seiner Verhältnisse auch bringen mag, er bleibt erlösungsbedürftig, weil, logisch abstrahiert, jede gelungene Problemlösung eine Kausalkette neuer Probleme unvermeidlich bedingt.

Dieser ganz wesentliche Umstand, vor dessen Hintergrund der an sich gute Wille, die moralische Anstrengung des Menschen, um Dimensionen relativiert wird, wurde geflissentlich bei der sozialistisch moti-

vierten Übernahme christlicher Wertvorstellungen unterschlagen. Dieser pessimistische Mißklang paßt nicht in die utopische Aufbruchstimmung mit ihren umfassenden Gesellschafts- und Weltentwürfen. Er paßte auch nicht in die Philosophie des deutschen Idealismus nach Kant, der mit scholastischer Begriffsspielerei gigantischen Formats den Schauer vor dem Unergründlichen zu verdecken versuchte. Aus jenen komplexen, ihrem Anspruch nach in sich schlüssigen Gedankengebäuden, insbesondere dem Hegels, schöpfte Marx angesichts deprimierender sozialer Erfahrungen den optimistischen Mut seiner dogmatischen Gesellschaftstheorie, die zur schlüssigen Selbsterlösung des Menschen führen sollte.

Doch die starke pessimistische Komponente der in der christlichen Verkündigung angelegten Anthropologie ging in der geistigen Säkularisierung nicht verloren. Der unterkühlte Pragmatismus, wie ihn sich eine wohlhabende Schicht in Großbritannien im 18. Jahrhundert leisten konnte, gab den Blick frei auch für die negativen Realitäten der menschlichen Natur. Der markanteste Vertreter dieser nüchternen Anschauung, Adam Smith, erkannte, daß das Böse, wenn schon nicht hinweg zu interpretieren, wenigstens zu nutzen sei. Er begründete die Theorie des klassischen Wirtschaftsliberalismus und ist damit bis heute der Ahnherr aller marktwirtschaftlichen Systeme geblieben. Der dynamische Kern seiner Lehre besteht darin, daß der dem Menschen innewohnende Hang zum Eigennutz, also das der Nächstenliebe oder Brüderlichkeit diametral entgegengesetzte Verhaltensmuster, zur Realisierung der sozialen Harmonie hinführe, die Güterproduktion erweitere und dadurch mit dem wirtschaftlichen Fortschritt auch zur sozialen Befriedigung aller am Wirtschaftsgeschehen teilhabenden Menschen beitrage. Die Mechanismen eines freien Marktes sorgten dafür, daß sich die, sozial gesehen, negativen Ambitionen der Marktpartner gegenseitig neutralisierten. Eine moralisch niedrige Verhaltensweise der individuellen Wirtschaftssubjekte befördere gegen deren Absicht den allgemeinen Wohlstand, so als ob die unsichtbare Hand Gottes (quasi als Erlöser vom Bösen!) eingriffe, um alles zum rechten Ausgang zu bringen.

War es Zufall oder wohlverwandtschaftliche Erkenntnis, daß in der gleichen Epoche, als Smith diese Gedanken zu Papier brachte, Goethe seinen Mephisto als den Geist kreierte, der „stets das Böse will und doch das Gute schafft“?

Eine solche, die Selbstverwirklichung relativierende Erkenntnis ist unbequem, ja geradezu unausstehlich, wenn sie allen wirtschaftlichen Antithesen und Moraltheorien zum Trotz ihre an Fakten belegbare Überlegenheit in der wirtschaftlichen Praxis demonstriert. Aus subjektiv überzeugtem Glauben an das Gute im Menschen wird moralische Entrüstung über das System scheinbar so unmenschlicher Hackordnungen kübelweise produziert. Die Herrschaft von Menschen über Menschen kann in einem solchen undurchschaubaren, geradezu antithetischen sozialen Dynamismus niemals zur Verwaltung von Sachen übergehen, es sei denn, nur über die Diktatur des Proletariats, die der von den Verhältnissen korrumpierten natürlichen Güte des Menschen zur Verwirklichung verhilft. Die

ser marxistischen Utopie gegenüber mußte das System wirtschaftsliberaler, subjektiv böswilliger Hackordnung als die Antiutopie schlechthin erscheinen.

Wo bleibt nun im System von Smith und bei allen seinen Nachfolgern die Erkenntnis, daß es, nach Kant, nichts besseres als einen guten Willen gebe, wenn die Produktion und Verteilung von Gütern umso erfolgreicher floriert, wie die tierhaften niederen egoistischen Instinkte des Wesens Mensch dabei die entscheidende Funktion wahrnehmen? Das offenkundig oder unterschwellig allen Sittenlehren innewohnende Postulat, daß individuelle Befolgung moralischer Gebote, also praktizierte „Menschlichkeit“, zwangsläufig auch die Beförderung des größtmöglichen Wohles für die Gesamtheit bewirke, wird durch Smith mit anstößigem Zynismus ad absurdum geführt. Dem rechtschaffenen individuellen Normalgewissen bleiben die Kanten dieses Zynismus auch dann anstößig, wenn sie gut mit der Watte sozialmarktwirtschaftlicher Programmatik abgepolstert sind. Der sich ungleich aber doch stetig in alle Gesellschaftsbereiche ausbreitende Wohlstand sowie Abflachung der Klassenunterschiede sind angesichts des moralischen Skandals der Verursachung kein ernstzunehmendes Erkenntnisobjekt der praktischen Vernunft. So kommt es, daß zwischen den Entwürfen wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Theorien eine Art Glaubenskampf zu wüten scheint, dessen Fronten vereinfacht so zu skizzieren wären: Hier das erfolgreiche böse Prinzip – da das leider noch immer vergleichsweise erfolgssame gute Prinzip. Das unverhältnismäßig starke Drängen Jugendlicher in die sogenannten Sozialberufe mag als innere Emigration aus der kalten „Ellenbogengesellschaft“, als Protest gegen die gesellschaftliche Ohnmacht „des Guten zu verstehen sein.

Wenn sich nun, getrennt durch die magische Scheidelinie zwischen Moral und Unmoral, Gesellschaftstheorien und daraus abgeleitete Gebilde ge-

Aus dem Inhalt

Verdirbt die Wirtschaft die Moral – oder die Moral die Wirtschaft?	1
Horst Munz	
Mensch und Natur	5
Wolfgang von Geldern	
Solidargemeinschaft von Arbeitenden und Arbeitslosen – Sozialethische Probleme der Arbeitslosigkeit	8
Jürgen Rosorius	
Den Alternativen eine Chance	9
Fred J. Heidemann	
Zum Tode von Kirchenpräsident Martin Niemöller	11
Albrecht Martin	
Erklärung der EKD zur Europawahl	12
Kurz notiert	13
Albrecht Martin in Ulm	16

genüber stehen wie der sozialistische Entwurf gegenüber dem liberal bürgerlichen, kann von dem einen in die Ordnung des anderen keine verbindliche Verhaltensnorm mehr projiziert werden. Beide Systeme bestätigen sich gegenseitig nur ihre Relativität und verunsichern den Codex moralischer Entscheidungshilfen der jeweils dem anderen Kreis zugehörigen Individuen. Wo sozialistische Theorien effektive konkrete Ordnungsmacht gewonnen haben, schirmen sie sich gewaltsam gegen alle systemfremden Anfechtungen ab. Sie flüchten in den Mythos absoluten Verständnisses von Natur und Geschichte und legen mit dem vom deutschen Idealismus übernommenen Pathos fest, was gut oder böse ist. Der Anspruch allein selig machender Heilslehre, die Verwirklichung gesellschaftlicher Solidarität, wird subjektiv guten Gewissens mit Kampfformen des militanten Imperialismus vertreten. Die Ironie der Geschichte, Hegel würde sagen: die (dialektische) List der Vernunft, aber bewirkt, daß Sozialismus sich als die konkrete Vollendung der Aufklärung versteht mit verbaler Übernahme ihrer letztlich christlich bedingten optimistischen, humanistischen Wertvorstellung. Dies macht Sozialismus so attraktiv auch für „Linksliberale“ mit moralischem Feingefühl. Recht guten Gewissens wird dabei verkannt, daß nicht unglückliche Entartungen des Sozialismus zur totalitären Diktatur führten, sondern dies vielmehr die unausweichliche Entfaltung des in seinem Denkansatz enthaltenen Anspruchs auf totales Weltverständnis ist. Moralischer Anspruch duldet keine Kompromisse, er ist seinem Wesen nach radikal und totalitär.

An diesem Phänomen der sozialistisch geschlossenen Gesellschaft kommt Dialektik, das unvermeidliche Heraustreten von Widersprüchen aus ein und demselben Begriff voll zur Entfaltung: die sozialistischen Mythologen sind mit dem Absolutheitsanspruch von Priestern zugleich die programmatischsten Atheisten. Sie sind Opfer der Vergötterung oder Vergötzung des guten Willens im Menschen und glauben, die Transzendenz in ihr totales System hineinzwingen zu können, indem sie zur Dimension irdischer Zukunft verflacht wird.

Demgegenüber „wurstelt“ sich die nach der Idee der liberalen Daseinsbewältigung angetretene Gesellschaftsordnung religiös völlig indifferent, ohne weiterführende Programmatik in die Zukunft hinein, darauf vertrauend, daß eigentlich niedrige, böse Triebkräfte zu einer erträglichen, dem sozialen Fortschritt förderlichen Balance führen werden. Es wird darauf vertraut, daß das Böse, Unzulängliche im Menschen unausgesprochen doch irgendwie im Dienste seiner Erlösung steht. Liberale sind Pragmatiker, die sich um Transzendenz nicht kümmern, sie aber als Möglichkeit, als verborgene Voraussetzung ihres sonst systemlosen erfolgreichen **Daraufloswurstelns**, in der Form metaphysischen Privatluxus gelten lassen. Ideologie-indifferenten Liberalismus muß seinem Selbstverständnis nach offen bleiben für das Unbekannte, das auch Unerkennbares einschließt.

Dieser Abriß zweier uns bekannter und uns besonders angehender Ordnungssysteme hat selbstverständlich die beiden Pole Liberalismus und Sozialismus ideal-typisch zugespitzt. Die Wirklichkeit der

wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ordnung besteht aus Mischformen, in denen letztlich das pessimistische oder optimistische Erbe christlicher Tradition mit unterschiedlichem Gewicht enthalten sind. Wohin wird unsere Gesellschaft tendieren?

Zur pessimistischen Einschätzung und Anschauung der menschlichen Natur mit der Folge marktwirtschaftlicher Wohlstandsprobleme — oder zum Bekenntnis zur fundamentalen Güte des Menschen mit strenger Verwaltung des Mangels? Die Kapitalisten werden ihr eigenes Grab schaufeln — meinte Lenin. Den Sozialisten wird die Zukunft gehören, aber das wird auch immer so bleiben — meinte ein amerikanischer Senator. Für Nichtdogmatiker verbietet sich hier jede theoretische Antwort. Die Zukunft muß und wird offen bleiben, und sie wird auch festgefügte tausendjährige Reiche aufbrechen, wobei die Generationen freilich sehr unterschiedlich davon profitieren oder betroffen werden.

Doch warum die Kritik am marktwirtschaftlichen Prinzip und seiner gesellschaftlichen Ausprägung so attraktiv ist, läßt sich bei der angestellten Betrachtung schon besser verstehen. Diese Kritik mißt mit anderen Maßstäben als Produktionsindices, Pro-Kopfeinkommen und was es sonst an interessanten wirtschaftlichen Daten gibt. Sie vertritt die mythische Sehnsucht nach dem verlorenen Paradies, nach einem geschlossenen heilen Weltbild angesichts der Orientierungsnot eines Liberalismus, der sich immer weiter in unverbindlichen Pluralismus der Wertvorstellungen auffächert. In dieser Pluralität kann sich moralischer Anspruch nur noch als ein gebrochener verstehen. **Gutes Wollen bringt eben nicht automatisch Gutes hervor.** Das unbequeme Einkalkulieren der aus guter Absicht unter Umständen folgenden schlechten, unerwünschten Wirkungen ist moralischem Rigorismus fremd; sozial gutgemeinte Reformflut läßt sich lieber genug sein mit der Darstellung ihrer moralischen Qualität als dem, zugegebenermaßen, komplizierten Bedenken der den Sinn der guten Absichten verkehrenden Resultate. Viele der in den letzten Jahren erlassenen Gesetze und Vorschriften geben davon ein peinliches Zeugnis. Der Mietstopp schränkte den Wohnungsbau ein, die überhöhten Anforderungen an die Lehrlingsausbildung ließen die Lehrplätze schrumpfen, die Erschwerung von Kündigung erschwerte zugleich die Einstellung neuer Arbeitskräfte, die tarifvertraglich älteren Arbeitnehmern zugesicherte Entlastung erzeugt besonders hohe Arbeitslosenquoten in diesem Bereich, weil wegen dieser hohen Belastungen und Einschränkungen der Dispositionsfreiheit den Jüngeren der Vorzug gegeben wird.

Dies sind nur banale Beispiele dafür, wie unbequem es der guten moralischen Absicht gemacht wird, wenn die von ihr veranlaßte Kausalkette der Realitäten in ihre Verantwortung mit hineingenommen werden muß. Über diese Anstrengung des Gedankens scheint die moralische Vernunft zu verzweifeln oder zu resignieren und sucht Schutz in der Sehnsucht nach der einfachen Gerechtigkeit. Und wer empfände nicht diese gleichermaßen im Bilde des Menschen wie in seinen Mythen unausrottbar angelegte Sehnsucht?

Realisierung von Gerechtigkeit ist immer abhängig von ihrer gesellschaftlichen Umwelt. Wenn diese groß, vielgestaltig und unübersichtlich wird, wird auch die Beziehung zwischen Absichten und Folgen für das Auge moralischer Vernunft abreißen. Willkür von Fakten scheint um sich zu greifen und wird – als mythologischer Kurzschluß – als unserer Gesellschaftsordnung innewohnender Repressionsmechanismus mystifiziert. Doch der Durst nach Gerechtigkeit will klare Sinnzusammenhänge erzwingen. Mit der gerechten Verteilung der Armut kommt der Sozialismus diesem menschlichen Urbedürfnis entgegen, wohingegen die freie Marktwirtschaft zur ungerechten Verteilung eines wachsenden Wohlstandes führt. Dieser Gedanke wurde von Churchill bestechend formuliert. Aber hatte dieser jemals erfahren, welche unmenschliche Erniedrigung Armut tatsächlich bedeutet und wieviel schwerer sich in der Realität Gerechtigkeit tut, wenn sie nur Mangel zu verwalten hat? Die Utopie sozialistischer Solidarität gedeiht am besten im Humus marktwirtschaftlicher Wirtschafts- und freiheitlich demokratischer Gesellschaftsordnungen. Die Sehnsucht nach freiheitlicher Deregulierung in Wirtschaft und Gesellschaft ist am stärksten in den Ländern des „realen Sozialismus“. Offene Blicke für Erfahrungen in Ost und West und in der Dritten Welt können uns täglich lehren, wie zerbrechlich das hehre Gut der Gerechtigkeit ist. Man könnte dabei dem Pessimismus als existentieller Grundstimmung verfallen. Davor kann nur die Definition dessen bewahren, was ein Pessimist eigentlich ist: Ein Pessimist ist im Grunde genommen ein Optimist mit Erfahrungen. – Welcher Erfahrungen?

Daß für die Regulierung vorletzter Dinge wie des gesellschaftlichen und politischen Zusammenlebens auf die eigensüchtigen Triebfedern menschlichen Verhaltens mehr Verlaß ist als auf deklamatorische Solidaritätsbekundungen. Der Spielraum, seinem Gewissen folgend, Gutes zu tun, bleibt dennoch unausfüllbar groß. Individuelle Liebe, Wärme, Fürsorge sind komplementär konstitutiv für das erfolgreiche Funktionieren des wettbewerblichen Leistungskampfes.

Er verliert dadurch seinen auch die Seelen beanspruchenden Absolutheitsanspruch, er wird erkenntlich als nur praktisches Funktionsprinzip. Wer der Marktwirtschaft, auch der unseren mit vielen sozialen Abgrenzungen, mißtraut, wer meint, neue wirtschaftliche Organisationsprinzipien mit höherem moralischen Anspruch fordern zu müssen, der sollte sich erst prüfen, ob er in dem Freiräumen der bestehenden Ordnung sein bestes zur Verwirklichung „guter Werke“ in seiner kleinen, konkret erlebbaren Welt gegeben hat. Der Absolutheitsanspruch des Gewissens und die Formen gesellschaftlich-wirtschaftlicher Daseinsbewältigung sind aufeinander angewiesen, sie dürfen jedoch aufgrund ihrer unterschiedlichen Qualität und Anspruchsbereiche nicht sozialromantisch oder -agitorisch vermischt werden. Es verhält sich hier ähnlich wie bei den moralischen Unbedingtheitsansprüchen der Bergpredigt gegenüber dem unmittelbar vor Gott stehenden individuellen Gewissen. Sie sollen die vom irdischen Staat durch seine Gesetze verbürgte Gerechtigkeit nicht zerstören oder sich in diese einmischen. Sie setzen die Existenz des Staates mit seinen Gesetzen vielmehr voraus, weil nur dadurch ein geschützter Freiraum für das Individuum entsteht, mehr zu tun, als Gesetze verlangen können – ohne dabei von einer Existenzbedrohung in die andere zu fallen.

Am Markt orientiertes Wirtschaften hat bei allen Unzulänglichkeiten bisher besser als alle anderen Systeme Bedrohung durch materielle Not gebannt. Von der Politik gesetzte soziale Rahmenbedingungen, nicht systemfremdes soziales Eingreifen, können zwar nicht absolute Gerechtigkeit verwirklichen, jedoch gravierende Ungerechtigkeiten mildern. Die marktwirtschaftliche Organisationsform der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung ist daher primär nach den Kriterien der Zweckmäßigkeit und Effizienz zu bewerten – und nach den individuellen Freiheiten die sie gewährt, die mehr als Freiheiten der Konsumwahl sind. Was jeder einzelne damit anfängt, für sich und zugunsten anderer, denen er sich fürsorglich verbunden fühlt, dies allerdings darf und sollte jeder Mann „gewissenhaft“ prüfen.

Mensch und Natur

Wolfgang von Geldern

1. Orientierungsüberlegungen aus christlicher Sicht

Der Mensch hat schon immer die Natur genutzt und versucht, sie seinen Bedürfnissen anzupassen. Zuerst stand dabei die Nahrungsmittelgewinnung im Vordergrund, sehr bald bezogen die Menschen verstärkt auch andere Rohstoffe aus der Natur. Die Beanspruchung der Natur als Siedlungs- und Verkehrsraum kam hinzu. Die Entwicklung stand im Einklang mit dem

Auftrag aus der Schöpfungsgeschichte „Macht Euch die Erde untertan“. Durch die umwälzenden Fortschritte in Wissenschaft und Technik ist es vermeintlich möglich geworden, die Menschen teilweise aus der Einbindung in natürliche Abläufe herauszulösen und ihnen damit das Gefühl zu vermitteln, „Herrscher“ über die Natur zu sein. Daß das nicht so ist, hat uns spätestens die heutige Kalamität unserer Wälder gezeigt. Ganz zweifellos wurde bei den Bemü-

hungen, die Natur „dem Menschen untertan“ zu machen, der biblische Auftrag „... daß er... den Garten Eden... bebaute und bewahrte“ (1. Buch Moses 2) nicht ausreichend berücksichtigt. Seit einigen Jahren, seit zunehmend Belastungen und Zerstörungen in der Natur sichtbar geworden sind und die Notwendigkeit erkannt wurde, der „Bewahrung“ der Natur gegenüber der „Bebauung“ stärkeres Gewicht zu verleihen, ist eine Rückbesinnung eingetreten auf die

Frage, ob und wie weit der Mensch ein Recht habe, die Natur auszubeben oder Teile von ihr gar zu zerstören.

Nach christlicher Überzeugung steht die Natur nicht der Willkür des Menschen zur Verfügung. Er darf sie für seine Zwecke nicht beliebig nutzen und verändern. Christlicher Schöpfungsethik entsprechend soll nicht nur der Fortbestand der Menschheit garantiert, sondern die Schöpfung insgesamt als Einheit bewahrt werden, in der jedes Lebewesen ein angestammtes Recht hat, seinen artgemäßen Bedingungen entsprechend zu leben.

Aus diesen Überlegungen wird deutlich, daß die Menschen berechtigt sind, ihre Phantasie und ihr Können zur Nutzung der Natur einzusetzen. Sie können sich dabei der jeweils verfügbaren biologischen, chemischen und technischen Möglichkeiten bedienen.

Die Menschen haben aber heute auch die Mittel in der Hand, den Auftrag zur „Bewahrung“ zu erfüllen; sie müssen dort damit beginnen, wo die Regenerationsfähigkeit der Natur überschritten wird und dadurch Teile von ihr zerstört werden.

In der ungeheuren Vielfalt der Natur gibt es kein Zuviel. Jedes Teil hat seinen Platz im Gesamtgefüge des Naturhaushaltes. Der Mensch darf aus Ehrfurcht vor der Schöpfung und aus der Verpflichtung gegenüber zukünftigen Generationen die Vielfalt und Schönheit der Natur nicht nachhaltig beeinträchtigen.

Mit dem Schutz der Natur ist außerdem auch ein Nutzen verbunden. Der Nutzen von sauberem Wasser, reiner Luft und fruchtbarem Boden ist für jedermann erkennbar und einleuchtend. Meist bedarf es bei dem gewachsenen Umweltbewußtsein in der Bevölkerung hier auch keiner Begründung mehr dafür, daß Umweltschutz mit Nachdruck betrieben werden muß. Etwas anderes ist es beim Schutz wildlebender Pflanzen- und Tierarten. Hier wird teilweise noch nicht erkannt, warum sie erhalten werden müssen. Oft wird auch zwischen Nutzpflanzen und „Unkräutern“ oder zwischen Nützlingen und Schädlingen unterschieden. Dabei maßt sich der Mensch an, bestimmten Pflanzen- und Tierar-

ten ein Lebensrecht zuzumessen, es anderen aber zu bestreiten.

Auch beim Schutz wildlebender Pflanzen und Tiere spricht der mögliche unmittelbare Nutzen, den jede Pflanzen- oder Tierart für den Menschen haben kann, für deren Erhaltung. Wer kann heute entscheiden, ob eine scheinbar nutzlose Pflanzen- oder Tierart in naher Zukunft, in 100 Jahren, oder später als Rohstofflieferant zur Gewinnung wichtiger Arzneimittel oder zur Einkreuzung in Kulturpflanzen eine Bedeutung erlangt? Wären z. B. vor 100 Jahren die so ärgerliche Schäden verursachenden Schimmelpilze ausgerottet worden, hätte man damals vielleicht aufgetatmet, aber das Penicillin wäre nie entdeckt worden.

Es gibt also eine christliche Verpflichtung und gute rationale Gründe, unsere Natur mit Nachdruck zu schützen; die dabei zu überwindenden Probleme sind aber noch groß, sie sind noch lange nicht gelöst.

Die Forderung nach striktem Naturschutz wirft allerdings, wendet man sich den heutigen Problemen in der Dritten Welt zu und bezieht man die Möglichkeit weltweiter Verknappung natürlicher Ressourcen in der Zukunft mit ein, sehr ernste zusätzliche Fragen auf.

Die Gefährdung der Natur ist ein Problem mit weltweiter Dimension. Die fortschreitende Erkenntnis globaler ökologischer Zusammenhänge führt uns drastisch vor Augen, daß es dabei nicht nur um die Gefährdung der Natur, sondern um das Überleben der Menschheit geht. Im Jahre 2000 wird die Weltbevölkerung auf ca. 6,5 Milliarden Menschen gewachsen sein. Es gibt Berichte wie „Global 2000“, nach denen die Welt im Jahre 2000 noch überbevölkert, noch verschmutzter, ökologisch noch weniger stabil und für Störungen noch anfälliger sein wird als die Welt, in der wir heute leben.

Können sich andererseits aus einer vorrangigen Berücksichtigung des Naturschutzes bei uns eine Vergrößerung der Not und des Hungers in der Dritten Welt und eine Erschwerung der Versorgung künftiger Generationen ergeben, weil „machbare“ Versorgungsstrategien und -technologien mit gut begründeter Rücksicht auf die Na-

tur heute nicht weltweit eingeleitet werden?

Es muß gelingen, eine den Menschen und der Natur gerecht werdende Lösung zu finden.

2. Gefahren für die Natur

Die wesentlichsten, weiter fortschreitenden Gefahren für die Natur bestehen weltweit und auch in unseren Breiten in der

- Verwüstung, Versalzung und Erosion wertvoller Böden,
- Gefahr für das globale Klima,
- Verschmutzung der Meere, der Binnengewässer und der Luft,
- Verarmung der genetischen Ressourcen durch das unwiderbringliche Verschwinden zahlreicher Tier- und Pflanzenarten.

Außerdem wird die Schere zwischen Weltnahrungsmittelproduktion und Weltbevölkerungszuwachs noch weiter auseinanderklaffen, die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser in verschiedenen Teilen der Dritten Welt wird weiter erschwert.

Diese weltweiten Probleme der Belastung der Natur lassen die Probleme im eigenen Land fast klein erscheinen, und doch gibt es auch in unserem Land verschiedene Gefährdungen der Natur, deren Abbau erhebliche Anstrengungen bedarf.

Die noch viel zu hohe Belastung der Luft mit Schadstoffen zeigt sich deutlich an den starken Schäden in unseren Wäldern. Die Ursachen der Waldschäden müssen zwar auf das Zusammenwirken mehrerer Faktoren zurückgeführt werden, wobei neben verschiedenen Luftschadstoffen auch Frost, Trockenheit, Schädlinge und waldbauliche Einflüsse eine Rolle spielen; alle Indizien sprechen jedoch dafür, daß die Luftverunreinigungen – insbesondere Schwefeldioxid, Stickoxide, Photooxidanten, Schwermetalle – wesentliche Ursachen der Waldschäden sind. Darüber hinaus zeigen sich Folgen der Luftverunreinigung nicht nur in unseren Wäldern. Auf landwirtschaftlichen Flächen können ebenfalls Beeinträchtigungen auftreten, Gewässer unter Säureeintrag leiden und in naturnahen Biotopen wildlebende Pflanzen- und Tierarten gefährdet sein.

Die Gefährdung wildlebender Pflanzen- und Tierarten ist jedoch noch stärker auf andere Ursachen,

die die Lebensräume beeinträchtigen oder zerstören, zurückzuführen. Rund 30% der in der Bundesrepublik Deutschland heimischen Pflanzenarten und rund 50% der Tierarten gelten in ihrem Bestand als nicht gesichert und sind teilweise bis an kritische Grenzen ihrer Überlebensfähigkeit zurückgedrängt worden. Die jüngst erschienene Neuauflage der Roten Liste gefährdeter Tiere und Pflanzen in der Bundesrepublik Deutschland beweist dies eindrucksvoll.

Aber auch unsere Oberflächenengewässer sind noch stark verschmutzt, und örtlich ist das Grundwasser Gefahren durch den Eintrag von Nitrat und anderen Stoffen ausgesetzt. Besonderer Aufmerksamkeit bedarf auch der Schutz des Bodens, um seine Funktionen als Lebensgrundlage für die Tier- und Pflanzenwelt, als Grundlage der landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Tätigkeit, als Regulator des Wasserhaushaltes und als Wasserfilter zu sichern.

3. Der Beitrag der Politik zum Schutz der Natur

Die Politik ist aufgerufen, dort regelnd einzugreifen, wo Konflikte sonst nicht gelöst werden können. Zum Schutz der Natur erfolgt dies im Bereich der Umweltpolitik, die umfassend und ressortübergreifend zu verstehen ist. Soweit die Probleme der Dritten Welt betroffen sind, sind Maßnahmen im Rahmen der Entwicklungshilfe nötig.

Die Bundesregierung mißt der Umweltpolitik einen hohen Stellenwert bei. Bundesinnenminister Zimmermann hat in der am 15. September 1983 vor dem Deutschen Bundestag abgegebenen Regierungserklärung für die Bundesregierung dazu wörtlich gesagt:

„Der Schutz der Umwelt ist nach der Sicherung des Friedens die wichtigste Aufgabe unserer Zeit“.

Die Bundesregierung hat mit den bereits eingeleiteten Maßnahmen auch bewiesen, daß sie nicht nur über den Umweltschutz redet, sondern handelt und mit der Sicherung unserer Lebensgrundlage ernst macht. Die Umweltpolitik wird konsequent und mit Nachdruck betrieben.

Höchste Priorität hat z. Z. der Schutz unseres Waldes und damit

die Luftreinhaltung. Das Bundeskabinett hat deswegen am 6. September 1983 das Aktionsprogramm „Rettet den Wald“ verabschiedet. Kernpunkte der Luftreinhaltungspolitik der Bundesregierung sind nach diesem Aktionsprogramm die Großfeuerungsanlagen-Verordnung, weil sie kräftige Emissionsbegrenzungen für Schwefeldioxid, Stickoxide und Schwermetalle vorsieht und Anlagen betrifft, die über hohe Schornsteine ihre Schadstoffe weit verfrachtet, sowie die Begrenzung der KFZ-Emissionen. Bei der Verabschiedung der Großfeuerungsanlagen-Verordnung hat die Bundesregierung außerdem die betroffenen Ressorts beauftragt, zu prüfen, ob und inwieweit bestehende Instrumente zur Luftreinhaltung durch zusätzliche marktwirtschaftlich orientierte Instrumente ergänzt werden können. In einer Arbeitsgruppe wird z. Z. mit Nachdruck daran gearbeitet, diesen Kabinettsauftrag zu erfüllen. Ziel dieser Arbeit ist es, möglichst einen neuen effektiveren Ansatz für die Luftreinhaltungspolitik zu finden.

Außerdem wird die Bundesregierung ihre Bemühungen zur Verschärfung von Emissionsgrenzwerten fortsetzen. Der Entwurf zur Änderung der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft soll die Verschärfung von Emissionsgrenzwerten für alle Anlagen bringen, die von der Großfeuerungsanlagen-Verordnung bisher nicht erfaßt sind. Zur Reduzierung der Stickoxid-Emission, die zu 45% aus den Kraftfahrzeugen stammen, hat die Bundesregierung beschlossen, ab 1. 1. 1986 verschärfte Abgasgrenzwerte für neue Autos in Verbindung mit der Verwendung bleifreien Benzins einzuführen. Dadurch soll eine Reduzierung der Stickoxidanteile in den Abgasen um bis zu 90% erreicht werden.

Das Aktionsprogramm „Rettet den Wald“ ist ein Gesamtkonzept zur Bekämpfung der Waldschäden, mit dem den verschiedenen Ursachen entgegengewirkt werden soll. Es enthält neben den nationalen Maßnahmen zur Luftreinhaltung auch die im internationalen Bereich erforderlichen Anstrengungen, weil etwa 50% der Luftschadstoffe in den Waldschadensgebieten aus anderen Ländern stammen. Durch forstliche Maßnahmen soll versucht werden, die Vitalität der Wälder zu stärken und die Schäden zu mil-

dern, bis eine ausreichende Reduzierung der Luftschadstoffbelastung erreicht ist.

Ein weiterer Schwerpunkt im Bereich der Umweltpolitik ist der Schutz des Bodens. Die Bundesregierung will die verschiedenen Funktionen des Bodens als wesentlichen Teil der Lebensgrundlagen für den Menschen dauerhaft sichern. Die für den Schutz des Bodens verantwortlichen Bundesminister haben sich daher gleich nach Übernahme der Regierungsverantwortung durch die neue Bundesregierung darauf verständigt, eine umfassende Konzeption zum Schutz des Bodens auszuarbeiten.

Auf die verschärften Regelungen im Pflanzenschutzgesetz und im Tierschutzgesetz, die z. Z. intensiv im Parlament und in der Bundesregierung beraten werden, möchte ich hier der Vollständigkeit nur verweisen.

Bei der Verbesserung des Schutzes von wildlebenden Pflanzen- und Tierarten, womit eine weitere wichtige Aufgabe des Naturschutzes angesprochen ist, hat die Bundesregierung aufgrund der Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern nur begrenzte Möglichkeiten. Die Bundesregierung ist aber in dem ihr zur Verfügung stehenden Rahmen bemüht, nachdrücklich dazu beizutragen, den Schutz von Pflanzen- und Tierarten und ihrer Lebensstätten (Biotope) zu verbessern. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang ein Biotopschutzprogramm, das z. Z. erarbeitet wird. Außerdem soll das Artenschutzrecht durch Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes verbessert werden. Die Bundesregierung unternimmt besondere Anstrengungen im internationalen Bereich zur Verbesserung des Artenschutzes. Dazu gehören Regelungen über den internationalen Handel mit gefährdeten Tier- und Pflanzenarten (z. B. Washingtoner Artenschutzübereinkommen) und der Schutz ihrer Lebensstätten.

Auch der Schutz des Wassers wird weiter verbessert werden. Die durch Abfälle entstehenden Belastungen der Natur können erst als gelöst angesehen werden, wenn es gelungen ist, alle geeigneten Abfälle einer Wiederverwertung zuzuführen.

Generell wird die Bundesregierung in ihrer Umweltpolitik bemüht sein, vermehrt an die Eigenverantwortung jedes einzelnen zu appellieren und vor allem durch Einführung marktwirtschaftlicher Mechanismen in die Umweltpolitik die Eigeninitiative der Wirtschaft zur Lösung der Umweltprobleme stärker zu nutzen.

Die gravierenden Umweltprobleme der Dritten Welt sind nicht nur Probleme dieser Länder. Die Rodung von Urwaldflächen läßt negative Auswirkungen auf das Weltklima befürchten. Wenn Pflanzen- und Tierarten in anderen Teilen der Welt ausgerottet werden, ist dies genauso ein schmerzlicher Verlust und ein Verstoß gegen das christliche Gebot der Naturerhaltung wie bei uns. In diesen Ländern sind jedoch die Konflikte schwerer zu lösen, weil große Not und der Zwang zu überleben die Menschen dort dazu treibt, die Natur zu zerstören. Unterlassung dieser Naturzerstörung läßt sich nicht einfach verordnen, schon gar nicht von hier aus. Dies gilt auch für die Begrenzung des Bevölkerungswachstums. Es ist allgemein anerkannt, daß diese Probleme nur im Zuge der Entwicklung dieser Länder eingedämmt werden können.

Dazu brauchen sie mehr Hilfe zur Selbsthilfe. Der christliche Glaube enthält das Gebot der Nächstenliebe. Wir müssen uns zur Lösung dieser Probleme viel stärker darauf besinnen.

4. Eigenverantwortliches Handeln zum Schutz der Natur

Das Umweltbewußtsein in unserer Bevölkerung ist groß. Doch es fehlt noch sehr am eigenen Beitrag des einzelnen zum Umweltschutz. Wer denkt schon bei Freizeitaktivitäten, Wohnkomfort Lebens-, Einkaufs- und Eßgewohnheiten an die daraus resultierenden Umweltwirkungen? Entschuldigt sich nicht der Grundstücksbesitzer, wenn er Abfall verbrennt, oder der „sportliche“ Autofahrer damit, daß aus seiner Handlung allein ein großer ökologischer Schaden wohl nicht entstehen könne? Das ist nicht nur wegen des weit verbreiteten „St. Florian-Prinzips“ so, sondern auch, weil tatsächlich jede kleine Umweltbelastung, die der einzelne verursacht, die Natur noch nicht nachhaltig schädigen kann. Doch durch ihr Zusammenwirken erwächst eine umweltgefährdende Gesamtbelastung. Dafür ein Beispiel:

In jedem Haushalt fallen jährlich etwa 50 Mülltonnen Abfall an. Das scheint nicht allzuviel zu sein. Der jährlich von der Gesamtheit der Bundesbürger erzeugte Abfallberg wäre jedoch aufeinandergetürmt so hoch und umfangreich wie das Großglockner-Massiv.

Es ist daher wichtig, daß jeder einzelne sich möglichst umweltgerecht verhält und Belastungen der Natur soweit wie möglich vermeidet. Der Schutz der Natur hat, wie eingangs ausgeführt, meistens schon einen unmittelbaren Nutzen. Er ist aber auch erforderlich, um zukünftigen Generationen die Lebensbasis zu erhalten. Bei jedem Christen hoffe ich, daß zudem noch der Glaube helfen kann, die Einsicht in die Notwendigkeit des Schutzes der Natur zu verstärken.

Wenn die Politiker die Umweltpolitik konsequent fortführen und in der Bevölkerung sich neben dem Bewußtsein vom Erfordernis des Umweltschutzes auch noch umweltbewußtes Handeln stärker durchsetzt, dann wird die Natur die Ansprüche, die wir an sie stellen, erfüllen können: Sie wird erhalten werden und in ihrer Vielfalt und Schönheit auch zukünftigen Generationen die großartige Schöpfung demonstrieren.

Solidargemeinschaft von Arbeitenden und Arbeitslosen

Sozialethische Probleme der Arbeitslosigkeit

Nachfolgende Kurzfassung einer Studie der EKD stammt aus der Feder von Jürgen Rosorius, MdL, dem Leiter des Karl-Arnold-Bildungswerkes.

Im Vorwort der Studie stellt der Ratsvorsitzende, Landesbischof Eduard Lohse, fest, daß die öffentliche Diskussion über Arbeitslose und über die Bewältigung der Arbeitslosigkeit nicht selten von Vorurteilen, Unsachlichkeit und Eigennutz bestimmt sei. Die besondere Sorge der Kirche gelte der immer größer werdenden Zahl von Dauerarbeitslosen, deren Situation zunehmend ausweglos werde.

Im Anschluß an eine umfassende Situations-Analyse wird fest-

gestellt, daß durch die Arbeitslosigkeit die Würde des Menschen und Grundsätze der sozialen Gerechtigkeit angetastet würden. Bei den Opfern, die zugunsten der Arbeitslosen zu fordern seien, gehe es nicht nur um materielle Unterstützung. Vielmehr handele es sich um die Teilung vorhandener und die Neuschaffung zusätzlicher Arbeitsplätze. „Eine gerechtere Verteilung der vorhandenen Arbeitsplätze wird zugleich eine entsprechende Korrektur der Arbeitseinkommen erforderlich machen, wenn sie beschäftigungswirksam sein soll“, heißt es in der Studie.

Die Arbeitgeber werden in der Studie aufgefordert, bei Rationalisierungsmaßnahmen nur in aller

letzter Konsequenz Entlassungen vorzunehmen und auch die volkswirtschaftlichen Kosten zu berücksichtigen, die der Abbau von Arbeitsplätzen mit sich bringt. Bei Lohnverzicht der Gewerkschaften sei ein Ausgleich, z. B. durch Arbeitszeitverkürzungen, vorzunehmen, um eine bessere Verteilung der Arbeit zu erreichen. Angeregt wird

- die Einrichtung von Teilzeit-Arbeitsplätzen,
- die Erprobung des „Job-Sharing“,
- die Schaffung von Wochenend-Arbeitsplätzen bei 50% des Wochenlohns in einer solchen 2-Tage-Woche.

An die Adresse der Gewerkschaften gerichtet heißt es in der Studie, Einkommensverbesserungen und soziale Maßnahmen dürften Arbeitsplätze oder Neueinstellungen nicht gefährden. Es sei ferner zumutbar, die Lohnpolitik in der jetzigen Situation höchstens auf den Ausgleich des Kaufkraftverlustes auszurichten. Einbußen an Einkommen müssen in Kauf genommen werden, wenn gewährleistet sei, daß damit tatsächlich Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Gewerkschaften sollten ihr Bestreben darauf richten, eine Spaltung zwischen Arbeitsbesitzenden und Arbeitslosen zu verhindern, und einen Beitrag zur Verkürzung der Arbeitszeit und damit zur besseren Verteilung des Arbeitsvolumens zu leisten. Dabei sei „die problematische Forderung nach vollem Lohnausgleich zu überdenken“.

Staat und Parteien werden vor einer Politik des „Null-Wachstums“

gewarnt. Alle Anstrengungen sollten auf beschäftigungspolitisch wirksame und zugleich sozial wünschenswerte Investitionen gerichtet sein. Genannt werden hier Gemeinschaftsaufgaben, soziale Dienste, Raumordnung, Umweltschutz und Bildung. Investitionshemmnisse sollten abgebaut, Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung eingedämmt werden. Die Studie tritt für eine Begrenzung des weiteren Zuzugs von Ausländern ein, meint aber, daß den hier lebenden Ausländern eine „faire Chance“ gegeben werden müsse. Unternehmer und öffentliche Hand werden aufgefordert, für Jugendliche quantitativ und qualitativ angemessene Ausbildungskapazitäten zu schaffen. Älteren, behinderten oder chronisch kranken Arbeitnehmern sollte bei der Wiedereingliederung in das Arbeitsleben geholfen oder – wenn sie es wünschen – das Ausscheiden erleichtert werden. Gefordert wird auch eine Verbes-

serung des Dienstes der Arbeitsverwaltung.

Als Aufgaben der Kirche werden genannt:

- persönliche Begleitung und Hilfe für die Arbeitslosen,
- Gesprächsangebote für Arbeitende und Arbeitslose,
- Bereitstellung von Räumen für Arbeitslosen-Initiativen.

Die Kirche sollte die „Stimme von besonders betroffenen Arbeitslosen-Gruppen zu Gehör bringen“ und selbst als Arbeitgeber mit fortschrittlichen Regelungen wie Teilzeitarbeit, Job-Sharing, zeitweiser Beurlaubung und flexibler Arbeitsgestaltung ein Beispiel geben. Die Kirche könne ferner durch Einrichtungen wie die „Neue Arbeit GmbH“ des Diakonischen Werkes für Arbeitslose Anregungen geben. Schließlich solle die Kirche der „oft unsachlichen und pauschalen Kritik gegenüber Aussteigern, Arbeitslosen und Nicht-Seßhaften“ entgegentreten.

Den Alternativen eine Chance

Fred J. Heldemann

Rechtsanwalt Fred J. Heldemann, ehemals Bundesgeschäftsführer des Arbeitskreises Christlich Demokratischer Juristen (BACDJ) und Referent für Rechtspolitik der CDU-Bundesgeschäftsstelle, ist heute stellvertretender Geschäftsführer des Instituts für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik e. V., Bonn.

Seit Mitte der siebziger Jahre haben sich in der Bundesrepublik Deutschland mit zunehmender Tendenz sog. alternative Betriebe, alternative Projekte, Selbsthilfegruppen und – in neuerer Zeit – Arbeitsloseninitiativen gebildet, die gewisse Auswirkungen sowohl auf den Arbeitsmarkt als auch auf die herkömmlichen Wirtschaftsbetriebe haben können. Die Größenordnung, um die es hier geht, läßt sich dem Sindelfinger Programm der Grünen von 1983 entnehmen, das von etwa 10 000 bis 12 000 Projekten bundesweit mit ca. 100 000 Mitarbeitern spricht. Selbst wenn man unterstellt, daß diese Zahlen richtig sind – woran man durchaus gewisse Zweifel haben kann –,

dann muß sogleich hinzugefügt werden, daß diese 100 000 Mitarbeiter sicherlich nicht gleichzusetzen sind mit der Zahl von Personen, um die die gegenwärtige Arbeitslosenstatistik tatsächlich entlastet wird, denn:

- viele Mitarbeiter alternativer Projekte sind gleichzeitig arbeitslos gemeldet und beziehen Arbeitslosenunterstützung oder Arbeitslosengeld,
- andere erhalten BAFöG und stehen dem offiziellen Arbeitsmarkt aus Studiengründen nicht zur Verfügung,
- wieder andere üben ihre Tätigkeit in alternativen Projekten/Betrieben nebenberuflich, z. B. neben einer „normalen“ Halbtags- oder Ganztags-tätigkeit aus,
- ferner sind nicht wenige als echte Selbständige und deren mithelfende Familienangehörige zu bezeichnen, die für eine abhängige Arbeit, wie sie über die Arbeitsämter vermittelt wird, ohnehin nicht zur Verfügung stehen,

– schließlich gibt es eine ganze Reihe von Mitarbeitern in diesen Alternativprojekten, die aus unterschiedlichen persönlichen Gründen, z. B. mit Null-Bock-auf-Arbeit-Mentalität in bezug auf das herkömmliche abhängige Arbeitsleben den Arbeitsämtern nicht gemeldet werden, die aber bereit sind, in solchen alternativen Projekten mitzuarbeiten.

Insgesamt dürften nach vorsichtiger Schätzung von den genannten 100 000 Mitarbeitern in diesen Projekten nur etwa 30 000 den Arbeitsmarkt tatsächlich entlasten. Das entspricht bei einer Arbeitslosenzahl von 2,35 Millionen etwa 1,3% aller Arbeitslosen. Oder anders ausgedrückt: Wenn diese 30 000 Mitarbeiter sich per 1. 1. 1984 als Arbeitslose den Arbeitsämtern zur Verfügung gestellt hätten, hätte dies die Zahl der Arbeitslosen von 2,35 Millionen auf 2,38 Millionen bzw. die Arbeitslosenquote von 9,5% auf 9,6% erhöht. Diese Zahlen sollen gar nicht bagatellisiert werden. Aber eine impo-

sante Auswirkung auf den Arbeitsmarkt kann man dies sicherlich auch nicht nennen.

Grundsätzlich zu begrüßen ist es, wenn Menschen als mündige Bürger ihr Schicksal selbst in die Hand nehmen, etwas zu unternehmen versuchen und sich in irgendeiner Form selbständig machen, Eigeninitiative entwickeln und nicht passiv darauf warten, daß irgendwer ihnen schon helfen werde. Dies ist gerade Ausdruck des Subsidiaritätsgedankens, der seinen Ursprung in der katholischen Soziallehre hat und der für die soziale Marktwirtschaft konstitutiv ist.

Und die Zukunft einer Gesellschaft hängt gerade von einer Vielzahl innovativer Kräfte in kleinen und mittleren Betrieben und bei den Selbständigen ab. Denn sie sind es, die immer wieder Anstöße geben und etwas bewegen. Je mehr Selbständige und kleine Betriebe es gibt, desto besser. Positiv ist auch, daß durch alternative Projekte und Selbsthilfeeinrichtungen der verbreiteten Null-Bock-auf-Arbeit-Mentalität in der heutigen Jugend ein wenig entgegengewirkt wird. Nichts gegen das Recht auf Faulheit, aber junge Menschen mit dieser arbeitsscheuen Einstellung wieder für irgend etwas zu interessieren, sie zur Mitarbeit an alternativen Projekten zu gewinnen, ist schon ein Verdienst, der nicht gering geachtet werden sollte.

Negativ zu beurteilen ist, daß viele alternative Betriebe/Projekte die gesetzlich vorgeschriebenen Lohn-, Gewerbe- und Umsatzsteuern und die Sozialversicherungsbeiträge häufig nicht entrichten. Hier trifft sie der gleiche Vorwurf wie die Schwarzarbeiter. Wer Rechte in Anspruch nimmt wie BAFÖG, Sozialhilfe, Arbeitslosenunterstützung oder Arbeitslosengeld oder ERP-Mittel haben möchte, hat auch die Pflicht, Steuern und Sozialabgaben zu entrichten, wenn er verdient.

Nicht hingenommen werden kann ferner, daß häufig zahlreiche den Schutz des einzelnen Arbeitnehmers betreffende Gesetze nicht eingehalten werden. Das Recht anders sein, anders leben, anders arbeiten zu wollen, das jedem zugebilligt wird, kann nicht schrankenlos sein. Gewisse existenzielle Spielregeln müssen in jeder Gesellschaft eingehalten werden. Das

gilt auch für die Klärung der Gewaltfrage und das gelegentliche Verwirken von Straftatbeständen. In einem Rechtsstaat darf es keine rechtsfreien Räume geben! Wer seine eigenen Rechtsvorstellungen über die von der überwältigenden Mehrheit getragenen Rechtsgrundsätze stellt, probt im Grunde die Revolutionen oder will die Anarchie.

Wettbewerb ist eine unverzichtbare Voraussetzung für das Gedeihen und Aufblühen einer Wirtschaft. Monopole und einseitig ausgerichtete Unternehmen, Gesellschaften und Staaten wirken starr, wenig flexibel, verkrustet, kaum innovativ. Je mehr Wettbewerb herrscht, desto besser.

Konkurrenz zu herkömmlichen Betrieben

Bei einzelwirtschaftlicher Betrachtung kann es allerdings vorkommen, daß sich ein alteingesessener Handwerksbetrieb plötzlich einem alternativen Konkurrenten gegenüber sieht, der ähnliche Dinge herstellt und verkauft. Und wenn für beide die vorhandene Kundenschaft zahlenmäßig nicht zum Überleben ausreicht, wird es einen Verdrängungswettbewerb geben müssen. Daß solche Konstellationen von vielen Einzelhandelsgeschäften und kleinen Betrieben nicht gerade herbeigesehnt werden, ist einleuchtend.

Aber: Es darf in einer freiheitlich offenen marktwirtschaftlichen Gesellschaft keine auf ewig unantastbaren Besitzstände, keine Gebiets- oder Absatzgarantien für einzelne Betriebe oder Unternehmen geben. Grundsätzlich steht es jedem frei, sich dort niederzulassen und ein Geschäft oder einen Betrieb zu eröffnen, wo und wann es ihm gefällt. Das Grundgesetz und die daraus folgenden Rechte gelten selbstverständlich auch für sog. alternative Betriebe und Arbeitsloseninitiativen. Jeder hat bei uns seine Wettbewerbschance, vorausgesetzt, er hält sich an die gesetzlichen Regeln des Wettbewerbs und der gesamten Rechtsordnung. Und hier wird es wiederum problematisch.

Tarifrechtliche Schranken

Ungefähr ein Viertel der in alternativen Projekten Beschäftigten kann davon wirtschaftlich leben,

auch wenn dies in der Regel mehr schlecht als recht ist. Der überwiegende Teil, also drei Viertel, muß ökonomisch aus sozialistischen Mitteln versorgt werden.

Wenn jemand in einem alternativen Betrieb auf tarifliche Bezahlung verzichtet, so ist das zunächst seine Sache. Solche alternativen Betriebe stehen aber natürlich wettbewerbsmäßig gegenüber herkömmlichen Betrieben, in denen Tariflöhne gezahlt werden, besser da und können ihre Produkte billiger verkaufen. Auch Preiswettbewerb muß natürlich sein. Wenn dies zu Dumping-Preisen ausartet, dann ist dies ein Fall für das Kartellamt.

Nicht nur einzelne herkömmliche wirtschaftende Betriebe und Handwerksverbände protestieren gegen eine solche Praxis, sondern auch die Gewerkschaften sehen hier einen wesentlichen Punkt des Anstoßes (und ihre eigene Existenz gefährdet).

Für die meisten herkömmlichen Betriebe wird es zu kritischen Konkurrenzsituationen mit alternativen Betrieben kaum kommen. Dazu werden die Komplexität und die Funktionsweisen der gegenwärtigen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung von den alternativen Be-

Unsere Autoren

Horst Munz
Geschäftsführer
Brühlstraße 40
7904 Erbach

Dr. Wolfgang von Geldern, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Rochusstraße 1
5300 Bonn 1

Jürgen Rosorius, MdL
Leiter des
Karl-Arnold-Bildungswerkes
Vennerstraße 55
5300 Bonn 2

Rechtsanwalt Fred J. Heldemann
Stellv. Geschäftsführer des
Instituts für Wirtschafts- und
Gesellschaftspolitik e. V.
Ahrstraße 45
5300 Bonn 2

Landtagspräsident
Albrecht Martin, MdL
Deutschausplatz 12
6500 Mainz 1

trieben zu wenig gesehen und beachtet. Wer z. B. das marktregulierende Prinzip von Angebot und Nachfrage leugnet oder vernachlässigt, ist in der sozialen Marktwirtschaft schon auf dem besten Wege, sich selbst aus dem Wirtschaftsprozeß zu eliminieren.

Ungelöste Finanzierungsprobleme

Das Finden von Marktlücken oder Marktnischen ist sicherlich eine wichtige marktwirtschaftliche Leistung. Neben dem Prinzip von Angebot und Nachfrage muß aber auch das Gewinnprinzip berücksichtigt werden. Wer mit seinem Betrieb von vornherein auf Gewinn verzichtet, setzt die Arbeitsplätze dieses Betriebs aufs Spiel, verzichtet auf Investitionen in neuere und bessere Maschinen und wird zum Kostgänger von Subventionen oder anderen staatlichen Unterstützungsleistungen.

Bei etwa 40% der alternativen Projekte stammen die Einnahmen aus eigenständig erwirtschafteten Erlösen. Davon entfällt allerdings nur ein Teil auf Verkäufe auf dem offenen Markt (z. B. Zeitungen, Wiederaufbereitung von Möbeln, Bioläden). Der andere Teil stammt aus Dienstleistungen im sozialstaatlichen Bereich, z. B. aus Zuschüssen nach dem BSHG für therapeutische Zentren oder Heime. Die restlichen 60% der Projekte dagegen leben in der Hauptsache von Subventionen, die z. T. von kirch-

licher oder staatlicher Seite bezahlt werden, z. T. aber auch Eigensubventionen sind. Das heißt aus abgezweigten Privateinkommen, Solidaritätsspenden usw. stammen.

Daß alternative Betriebe und Projekte Probleme bei der Finanzierung, insbesondere bei der Krediterlangung bei herkömmlichen Banken bekommen, ist offensichtlich. Bei der Kreditwürdigkeitsprüfung wird zum einen die fehlende Gewinnerzielungsabsicht bemängelt, dann die ohnehin schlechte Kapitalstruktur (es gibt bei fast keinem der alternativen Betriebe haftendes Eigenkapital) und schließlich das kollektive Entscheidungssystem in den meisten Projekten mit häufig wechselnden Personen, was natürlich den Haftungszugriff im Insolvenzfall erschwert. Das Zusammentreffen dieser drei Gründe führt zumeist und zu Recht zur Ablehnung von solchen Kreditwünschen.

Gelassenheit gegenüber den Alternativen

Das verbreitete Mißtrauen gegenüber der Alternativbewegung im allgemeinen und gegenüber den alternativen Kollektivbetrieben im besonderen ist nur zu verständlich, wenn man sieht, daß große Teile der Alternativbewegung eine vorindustrielle, agrarisch-handwerkliche Form gesellschaftlicher Reproduktion unreflektiert für ein mögliches Zukunftsmodell halten.

Nichts gegen den Wunsch, alternatives Denken zu praktizieren, anders zu arbeiten, anders zu leben, anders zu produzieren als die anderen (das ist Ausfluß des menschlichen Individualismus und nicht einer Sucht nach kollektiven Verhaltensformen!). Als geistigen Luxus kann sich eine Gesellschaft solche Gruppen leisten. Werden solche idealistischen Gruppen zur Mehrheit, dann hat diese Gesellschaft jedoch ihre Zukunft bereits hinter sich. Sie fällt zurück auf ein Niveau, das heute schon Länder, die wir noch als Entwicklungsländer bezeichnen, überschritten haben.

Manche Ideen der Alternativen sind im Ansatz gut und hilfreich. Manchmal muß die Gesellschaft auf ungewöhnliche Weise auf bestimmte Mißstände aufmerksam gemacht werden. Daran besteht kein Zweifel. Viele dieser Projekte ergänzen in durchaus positiver Weise die schon bestehende Vielfalt in diversen kleinwirtschaftlichen, landwirtschaftlichen, gesundheitlich orientierten, freizeitausfüllenden, kulturellen, insbesondere aber sozialen Bereichen. Hier haben sie ihren Platz in der Gesellschaft gefunden, der ihnen auch nicht streitig gemacht wird. Nicht nötig ist es jedoch, diese Alternativszene überzubewerten, sie sollte vielmehr mit Ruhe und Gelassenheit betrachtet werden.

(Quelle: Der Arbeitgeber, Ausgabe 5/1984, S. 181/182)

Zum Tode von Kirchenpräsident Martin Niemöller

Albrecht Martin

In meinem Elternhaus hing schon in der Zeit vor Ausbruch des 2. Weltkrieges ein Bild Martin Niemöllers, eine schlichte Photographie, die ihn mit seinen Konfirmanden vor der Kirche in Dahlem zeigte; und auf einem kleinen Tisch im Besuchszimmer lag eine hektografierte Sammlung von Predigten Niemöllers. Jeder, der in mein Elternhaus kam, sollte wissen, wo der Ortspfarrer stand. Wenn mein Vater von der Kanzel die Liste der um ihres Glaubens willen Verfolgten vorlas, dann hatte die Mutter —

und wir Kinder mehr ahnend als wissend — Sorge um die drohende Verhaftung unseres Vaters. Aber der Name Martin Niemöllers, der die Liste durch viele Jahre hindurch anführte, war Symbol des Einsteehens für unsere evangelische Kirche gegen deutsche Christen und Nationalsozialisten, auch Symbol des anderen, des besseren Deutschland gegen die braunen Herren. Denn das wollte dem für sein Vaterland begeisterten Jungen nicht in den Kopf, daß der im 1. Weltkrieg bewährte U-Boot-Kom-

mandant ein „Volksschädling“ sein sollte; „Vom U-Boot zur Kanzel“ hatte ich geradezu verschlungen.

Der Name Martin Niemöllers war auch Hoffnungszeichen, als der nun zum Kirchenpräsidenten der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau Berufene in dem überfüllten Auditorium maximum der neu gegründeten Universität Mainz über seine Reise in die Vereinigten Staaten berichtete: es konnte also doch geschehen, daß ein Deutscher trotz all der unermeßlichen Schuld Brücken zu den Völkern schlug und dort

als Bruder angenommen wurde — Hoffnung für eine weltweite Christenheit?

Aber dann kam das Nicht-mehr-Verstehen-können, ja das Erschrecken. War der Niemöller der maßlosen Angriffe gegen die Westorientierung der Bundesrepublik, gegen einen deutschen Verteidigungsbeitrag noch der Mann seines Buches „Vom U-Boot zur Kanzel“? Und konnte ein Mann, der der nationalsozialistischen Ideologie so kompromißlos widerstanden hatte und der doch gewiß ebenso eindeutig kein Kommunist war, blind sein für die Folgen der Tatsache, daß er politisch allen oft als Bundesgenosse der kommunistischen Machthaber erschien, daß er ihre Orden und Ehrungen annahm? Daß er, wo immer Gegnerschaft gegen die Politik der Bundesregierung laut wurde, sich dazugesellte? So erschien er uns immer wieder.

Und andererseits: Auf einer Tagung der Akademie Arnoldshain — es muß Ende der 50er Jahre gewesen sein — ging es um den Widerstand im 3. Reich. Man kann sich das Erstaunen aller Teilnehmer denken, als Niemöller nach einem Referat des Widerstandskämpfers Fabian v. Schlabrendorff auf Römer 13 hinwies, welches auch gegenüber Hitler grundsätzlich gültig gewesen sei.

Aber darum ging es ihm doch wohl immer: Gottes Wort und die reine Predigt. Das konnte ihn in der einen großen Entscheidungsfrage helllichtig machen für die Gefährdung des Evangeliums, aber das schützte nicht vor schwerwiegendem Irrtum in der Beurteilung der politischen Lage unter ganz anderen Voraussetzungen. Aber kann man sich überhaupt auf das Evangelium einlassen ohne das Risiko des Irrtums dort, wo es um

die Folgerungen für unser Leben, auch und gerade im politischen Bereich geht? Haben nicht vielleicht gerade diejenigen Martin Niemöller am meisten verkannt, die seinen Ruf zum Evangelium politisch mißbrauchten — und hat er dem nicht Vorschub geleistet?

Martin Niemöller hat dem EAK der CDU/CSU gewiß denkbar ferngestanden — politisch und in der theologischen Problemstellung. Aber ich hoffe, daß der EAK Martin Niemöller näher gestanden hat als dieser dem EAK — nämlich in dem ernstesten Bemühen, die politischen Aufgaben der Gegenwart im Hören auf das Wort Gottes verantwortlich wahrzunehmen. Daß er das immer wieder in den Mittelpunkt seines Predigens gestellt hat und von der Mitte des Evangeliums aus in entscheidender Stunde zum Märtyrer, zum Zeugen Jesu Christi geworden ist, das dankt der EAK der CDU/CSU Martin Niemöller.

Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zu den Wahlen zum Europäischen Parlament am 17. Juni 1984

Am 17. Juni 1984 wird zum zweiten Mal das Europäische Parlament direkt gewählt. Die Vorbereitungen der Wahl fallen in eine Zeit, in der sich die Europäische Gemeinschaft in einer Krise befindet. Auf vielen Gebieten stagniert die Zusammenarbeit. Die Probleme in der Landwirtschaft erscheinen kaum lösbar. Für andere Aufgaben der Gemeinschaft stehen keine ausreichenden Mittel zur Verfügung. Die Zahl der Arbeitslosen in den Mitgliedsländern ist nach wie vor hoch, und Zeichen einer wirtschaftlichen Erholung sind nur in Teilbereichen erkennbar. Es herrscht Streit über die Beiträge der Mitgliedstaaten. Es ist verständlich, wenn manche Bürger nur geringes Interesse an der Europäischen Gemeinschaft und an den Wahlen zum Europäischen Parlament zeigen.

Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland erinnert an die Verantwortung der Christen für die Einigung Europas. Die Europäische Gemeinschaft wurde mit dem Ziel gegründet, die Völker unseres Kontinents nach zwei Weltkriegen zu einer tieferen Zusammenarbeit und zu friedlicher Nachbarschaft zu

verpflichten. Das ist trotz aller Schwierigkeiten weithin gelungen. Darüber hinaus hat sich im Laufe der mehr als 30jährigen Geschichte der Gemeinschaft erwiesen, daß die Verantwortung der Europäer für die Völker der Dritten Welt besser von ihnen gemeinsam getragen wird. Wenn auch nach wie vor die Grenze zwischen den weltpolitischen Machtblöcken mitten durch Europa verläuft, so ist dennoch die im Zusammenhang mit der Europäischen Gemeinschaft entwickelte europäische politische Zusammenarbeit zu einem stabilisierenden Faktor in den Ost-West-Beziehungen geworden. Dies darf wegen der gegenwärtigen krisenhaften Erscheinungen nicht aufs Spiel gesetzt werden.

Das vor fünf Jahren zum ersten Mal direkt gewählte Europäische Parlament ist für die in der Gemeinschaft bestehenden Schwierigkeiten nicht verantwortlich zu machen. Es hat sich nachdrücklich darum bemüht, sowohl innerhalb

der europäischen Institutionen integrierend zu wirken als auch nach außen — zum Beispiel in seinem Eintreten für die Verwirklichung der Menschenrechte in der Welt — der Stimme Europas Geltung zu verschaffen. Daß es nicht mehr bewirken konnte, ist auf seine bescheidenen rechtlichen Möglichkeiten zurückzuführen. Die Vollmachten des Parlaments sollten daher erweitert werden.

Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland bittet alle evangelischen Christen, am 17. Juni von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Nur ein Parlament, das mit einem eindrucksvollen Mandat seiner Wähler ausgestattet ist, wird sich gegen nationale Eigeninteressen der Mitgliedstaaten behaupten und seine Aufgaben erfüllen können.

Für das Gespräch mit den Kandidaten der politischen Parteien erinnert der Rat an seine Forderungen, die er am 31. Oktober 1979 vor der ersten Direktwahl zum

Europäischen Parlament erhoben hat und von denen hier einige noch einmal genannt werden:

— In der Europäischen Gemeinschaft müssen die Verantwortlichen sich von den gemeinsamen Interessen aller Mitgliedstaaten leiten lassen und berechnete nationale Ziele der einzelnen Mitgliedstaaten dazu in Bezug setzen. Das nationale Interesse ist so weit zu erhalten, und so weit zu reduzieren, daß das Einzelinteresse im Gemeinschaftsinteresse bewahrt bleibt. Die Verantwortung für das Ganze sollte auch dann Vorrang haben, wenn nationale wirtschaftliche Interessen mit dem Wunsch eines noch außerhalb der Gemeinschaft stehenden europäischen Landes, Mitglied zu werden, in Konflikt geraten.

— Die wirtschaftliche und soziale Dimension der Europäischen Gemeinschaft müssen sich ergänzen. Das Ziel, die Effizienz der Volkswirtschaften zu steigern und ihr Wachstum zu fördern, ist mit der Notwendigkeit in Einklang zu bringen, dem einzelnen Menschen und gerade auch den schwächsten Gliedern der menschlichen Gesellschaft zu dienen. Die europäische Politik muß darum insbesondere auf einen Abbau von Benachteiligungen unterprivilegierter Gruppen hinwirken.

— Ihre große Wirtschaftskraft verpflichtet die Europäische Gemeinschaft zu einer verantwortlichen Entwicklungspolitik. Dies gilt nicht nur im Verhältnis zu den Staaten, die früher einmal europäische Kolonialgebiete waren, sondern für alle Länder der Dritten Welt, die

auf die Hilfe der Industrienationen angewiesen sind.

— Die Regierungen der Mitgliedstaaten haben in den letzten Jahren im Rahmen der europäischen politischen Zusammenarbeit gemeinsame Stellungnahmen zu Fragen der internationalen Politik angestrebt. Dieser Weg muß im Interesse des Friedens und der internationalen Verantwortung fortgesetzt werden. Trotz mancher Enttäuschungen sollte er auch die Bereitschaft zum Gespräch und zur Zusammenarbeit mit den Völkern Osteuropas einschließen. Die Europäische Gemeinschaft hat eine besondere Verantwortung für die Erhaltung des Friedens zwischen Ost und West, weil Europa durch die Spaltung der Welt in Machtblöcken besonders betroffen ist.

Kurz notiert

Umfrage der „Forschungsgruppe Wahlen“: 35 Stunden: 73 Prozent dagegen

Fast drei Viertel der erwachsenen Deutschen (73 Prozent) lehnen die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich ab. Gut ein Viertel (26,2 Prozent) ist dafür, 0,8 Prozent haben dazu keine Meinung.

Das ergab eine Umfrage der Mannheimer „Forschungsgruppe Wahlen“ im Auftrag des ZDF im März.

Bis auf die Grünen sind Anhänger aller Parteien mehrheitlich gegen die 35-Stunden-Woche: Bei den CDU/CSU-Wählern sind es 90,1 Prozent, bei SPD-Wählern 62,3 Prozent, bei FDP-Wählern 88,4 Prozent. Nur die Wähler der Grünen sind mit Dreiviertelmehrheit für 35 Stunden.

Dazu schreibt die Frankfurter Allgemeine Zeitung: Es ist keine Überraschung, daß die deutsche Bevölkerung die Verkürzung der Wochenarbeitszeit von 40 auf 35 Stunden bei vollem Lohnausgleich ablehnt. Aber erstaunlich ist, wie geschlossen sie dieses Ansinnen einiger Gewerkschaften zurückweist. Die Ablehnung hat sich in den letzten Wochen sogar noch verstärkt. Aus Umfragen der Mannheimer Forschungsgruppe Wahlen geht hervor, daß sich im Februar 70,5 Prozent, im März sogar 73 Prozent der Bevölkerung gegen

eine Wochenarbeitszeit von 35 Stunden bei vollem Lohnausgleich aussprachen. Dafür stimmten im Februar nur 29,5 Prozent, im März sogar nur 26,2 Prozent. Es gibt nur ganz wenige politische Streitfragen von Bedeutung, bei denen sich eine Dreiviertelmehrheit findet. Wenn sich eine so starke Majorität ergibt, deutet das auf einen Konsens hin, der über Parteigrenzen hinwegreicht. Und in der Tat lehnen nicht nur die Anhänger von CDU/CSU und FDP, sondern auch knappe zwei Drittel der SPD-Wähler die 35-Stunden-Woche ab. Auch die große Mehrheit der Arbeiter befürchtet, daß die pauschale Verringerung der Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich Arbeitsplätze gefährdet.

35-Stunden-Woche in der Diakonie abzulehnen

— Einen Dialog über Grundsatzfragen der Arbeitsplatzbeschaffung will der Rektor des Diakoniewerkes Neuendettelsau, Pfarrer Heinz Miederer, mit der Mitarbeitervertretung führen. Miederer, künftiger Präsident des Diakonischen Werkes Bayern, lehnt die Einführung der 35-Stunden-Woche „um der dem Diakoniewerk anvertrauten Menschen willen“ ab. Für die Kranken, Behinderten und Alten würde sich eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit negativ auswirken, ihren Betreuern nur ein Mehr

an Arbeit aufbürden, ohne zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. Von den in der Diakonie Tätigen dürfe man natürlich erwarten, meint Miederer, daß sie sich Gedanken über die Not der Arbeitslosen und über Lösungsmöglichkeiten in ihrem eigenen Bereich machen. Der Rektor stellte dabei Stichworte wie „Doppelverdiener“, „Job-sharing“, „ehrenamtliche Mitarbeit“ oder „Hilfsfonds für neue Arbeitsplätze“ zur Diskussion. Eine Verwirklichung solcher Vorschläge bedürfe allerdings erst der arbeits- und versicherungsrechtlichen Voraussetzungen. Miederer erinnert in diesem Zusammenhang an das von Diakonissen finanzierte „Jahr des gemeinsamen Lebens“ für zehn junge Mädchen und Frauen. Dies sei zwar ursprünglich nicht als Beitrag zur Linderung der Arbeitslosigkeit gedacht gewesen, zeige jedoch eine konkrete Möglichkeit der Hilfe von Gruppen, deren Mitglieder eine bezahlte Arbeit hätten. Ohne Fantasie werde man das Arbeitslosenproblem nicht bewältigen können.

Gemeinsame Erklärung der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) und des Bundesverbandes Ev. Arbeitnehmer e. V. (BEA)

— Gegen die Selbstblockade der Tarifpartner —

Arbeitgeber und Gewerkschaften sind aufgerufen, ihre starre Haltung in der

Frage der Arbeitszeitverkürzung aufzugeben. Wer mit Maximalforderungen in Tarifverhandlungen geht, gefährdet von vornherein ein vernünftiges Ergebnis.

Diese Meinung vertreten die beiden konfessionellen Arbeitnehmerverbände KAB und BEA. Stures Festhalten an der eigenen Position provoziert einen Arbeitskampf, der von der großen Mehrheit in beiden Lagern nicht gewünscht wird. Sowohl die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB), als auch der Bundesverband Evangelischer Arbeitnehmer (BEA) sind davon überzeugt, daß nur mit Verantwortung und Vernunft, in dem Ringen um eine Verkürzung der Arbeitszeit, ein erster Fortschritt erzielt werden kann.

Evangelische Arbeitskreise der CDU/Essen: Die Auseinandersetzung und die 35-Stunden-Woche ist kein Glaubenskrieg

Verschiedene Stellungnahmen evangelischer und katholischer Christen – insbesondere von Theologen beider Konfessionen – erwecken den Eindruck, als sei das Eintreten für die 35-Stunden-Woche das Gebot der Stunde für die Kirche, zu dem es keine Alternative geben dürfe.

Damit knüpfen diese Kreise an Argumentationsmodelle aus der Debatte um die Nachrüstung an. Auch hier wurde von interessierter Seite der Öffentlichkeit eingeredet, daß ein Nein zur Nachrüstung die einzige Antwort des Christen sein dürfe. Inzwischen zeigt sich mehr als deutlich, wie spärlich die politischen Konturen dieses vermeintlich christlichen Bekenntnisses sind. Stattdessen bewährt sich die friedens- und sicherheitspolitische Bündnispolitik der christlich-liberalen Regierungskoalition.

Auch im Ringen um die 35-Stunden-Woche muß darum ganz eindeutig zur Nüchternheit gemahnt werden. Ob die Verkürzung der Wochenarbeitszeit bei vollem Lohnausgleich ein wirksames Instrument zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist, kann nicht anhand von Bibelstellen entschieden werden. Der Glaube kann sich bei dieser Frage nicht auf die Offenbarung berufen.

Stattdessen sind die gegenwärtigen wirtschaftlichen Fragen genau zu prüfen, was nur in einer rational-verantwortbaren Argumentation geschehen kann. Zumindest muß auch gehört werden, daß namhafte – selbst den Gewerkschaften nahestehende Wissenschaftler – vor der Einführung der 35-Stunden-Woche warnen und nachhaltige Konsequenzen für die Konjunktur-entwicklung in der Bundesrepublik befürchten. Entgegen der Freude an publikumswirksamen Schlagworten stellt darum der Evangelische Arbeitskreis

der CDU/Essen durch seinen Vorsitzenden, Dr. Dieter Lingenberg fest:

- Seit Beginn der sozialen Frage hat die christlich-soziale Bewegung, die nicht zuletzt in der CDU ihren festen Platz hat, das Bewußtsein für die Menschenwürde am Arbeitsplatz aufgerüttelt und wachgehalten.
- Aus diesem Grund ist die 40-Stunden-Woche auch kein ewiges Gesetz, an dem nicht gerüttelt werden darf. Veränderungen dürfen jedoch nicht aufgrund ideologischer Vorgaben (Einführung sozialistischer Strukturen durch Verminderung der Wochenarbeitszeit) oder aufgrund unklarer Glaubensaussagen getroffen werden.
- Demgegenüber gilt es, die Verantwortung des Glaubens für eine menschenwürdige Welt – auch am Arbeitsplatz – zu betonen und zu bekennen. Wie diese Grundmaxime in die Tat umgesetzt werden kann, hängt jedoch von der Einsicht der Verantwortlichen ab und muß im Rahmen allgemein zugänglicher Überlegungen nach dem Maß unserer Verantwortung entschieden werden.
- Der Evangelische Arbeitskreis der CDU/Essen warnt darum vor einer überflüssigen emotionalen Aufladung dieser Frage in Kirchen und Gemeinden. Theologen tun ihrer Sache und ihrer Kirche keinen guten Dienst, wenn sie hier parteilich werden. Sie verleugnen damit ihren Auftrag am Evangelium und machen sich lediglich zum Sprecher irgendwelcher Interessengruppen. Die Gefahr liegt sogar nahe, daß längst überholte Formen des Klassenkampfes von Theologen wiederbelebt werden, die selbst den sicheren Status des unkündbaren Beamten haben.
- Der Evangelische Arbeitskreis der CDU/Essen erwartet von den Kirchen und ihren Repräsentanten die Fähigkeit, die verschiedenen Sachfragen in den Gemeinden offen diskutieren zu lassen und damit zu einem Abbau von sozialen Spannungen wirksam beizutragen.

Bischof Lohse: Einladung zum Dialog Kirche und Wirtschaft

Beim traditionellen Bahlsen-Abend des Wirtschaftsrates der CDU e.V. anläßlich der Hannover Messe sprach Landesbischof Dr. Eduard Lohse, Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD), vor einem höchst interessierten Auditorium prominenter Repräsentanten aus Politik und Wirtschaft zum Thema „Kirche und Wirtschaft“. Der Kirchenführer lud dabei sehr herzlich ein zum Dialog und führte

u. a. aus: „Die allgemein erschwerte Gesprächssituation, die unsere Zeit kennzeichnet, wirkt sich auch auf das Verhältnis von Kirche und Wirtschaft aus. Gab es vor einer Generation in den Jahren des Wiederaufbaues unseres Landes viele Kontakte und Begegnungen, in denen die damals verantwortlichen Männer und Frauen gemeinsam nach neuer Orientierung suchten, so haben die Beanspruchungen der letzten Jahre, aber auch die eine oder andere Irritation, die das Gespräch belastet hat, es schwerer werden lassen, sich zum Gespräch zusammenzufinden. Nicht übersehen werden darf dabei auch, daß die eine oder andere Stimme, die aus dem Raum der Kirche laut geworden ist, Anlaß zu Mißverständnissen oder auch handfestem Ärger gegeben hat. Auch die Kirche hat an den Belastungen und Spannungen teil, die unsere Gesellschaft durchziehen. Wenn man sich freilich vor Augen führt, daß auch heute noch die meisten Menschen in unserer Bevölkerung Glieder einer der beiden großen christlichen Kirchen sind, so ist es nicht verwunderlich, daß unterschiedliche Meinungen, die allgemein das gesellschaftliche Umfeld bestimmen, auch im Raum der Kirche zu Wort kommen.“

Schwierig wird es freilich, wenn Regeln der Fairneß, der geduldrigen Anerkennung eines andersdenkenden Partners oder uns alle zusammenschließender Verantwortung verletzt werden. Mag man es allgemein hinnehmen, daß es in den politischen Auseinandersetzungen in einer demokratischen Gesellschaftsordnung unterschiedliche Meinungen geben kann und muß, so sucht man doch in der Begegnung mit der Kirche ein höheres Maß von Harmonie und grundsätzlichem Einverständnis.

Überlegungen, die die Notwendigkeit eines fairen Austrags unterschiedlicher Ansichten beschreiben, müssen in vermehrtem Umfang für Reden und Handeln der Kirche gelten. Daß gerade die evangelische Kirche, die als Kirche des Wortes sich der gemeinsamen Suche nach künftiger Orientierung von ihrem Auftrag her nicht entziehen kann und darf, von spannungsvollen Belastungen der letzten Jahre nicht verschont geblieben ist, ist nicht zu bestreiten. Mancher unter Ihnen wird auch betrübliche Erfahrungen mit Vertretern der Kirche gemacht haben oder über die eine oder andere Äußerung, die durch die Medien vermittelt wurde, sich geärgert haben. Solche Reaktionen sind auch uns, die wir für die Leitung der Kirche Verantwortung tragen, nicht unbekannt und müssen uns dazu veranlassen, durch korrigierende Worte, Erinnerung an den genuin der Kirche gestellten Auftrag und Suche nach neuen Möglichkeiten des vertrauensvollen Gesprächs dahin zu wirken, daß ein fairer Austrag unterschiedlicher oder gar gegensätzlicher Anschauungen vor sich gehen kann. Er-

lauben Sie mir daher, die herzliche Bitte auszusprechen, den einen oder anderen Ärger, den Sie über die Kirche empfunden haben werden, zwar nicht zu vergessen, aber doch einen Augenblick beiseite zu tun. Denn ärgerliche Reaktionen, so verständlich sie im Einzelfall sein mögen, dürfen doch nicht dazu führen, daß der Ärger den Taktstock schwingt. Vielmehr wird nüchternes Urteilsvermögen und klares Hineindenken in die Zukunft, wie sie unternehmerisches Handeln bestimmen, auch der beste Ratgeber sein, um neue Gesprächsmöglichkeiten zwischen Kirche und Wirtschaft zu suchen und zu pflegen."

Landwirtschaft im Spannungsfeld — zwischen Wachsen und Weichen, Ökologie und Ökonomie, Hunger und Überfluß —

Nach fast 20 Jahren hat die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) erneut eine Denkschrift zur Situation der Landwirtschaft unter vorstehendem Titel vorgelegt. Mit dieser von der Kammer für Soziale Ordnung der EKD erarbeiteten Studie setzt sich die EKD für eine staatliche Politik zur Existenzsicherung kleinerer und mittlerer bäuerlicher Betriebe ein und fordert eine Kurskorrektur der Agrarpolitik der Europäischen Gemeinschaft.

Angesichts zunehmender Umweltschäden soll nach Auffassung der EKD im Zweifelsfall die Ökologie auch in der Landwirtschaft Vorrang vor der Ökonomie haben. Darüber hinaus wird die Verantwortung der Industriestaaten für die Länder der Dritten Welt unterstrichen. Zu der immer wieder zwischen Teilen der evangelischen Kirche und dem Deutschen Bauernverband umstrittenen Frage, ob und in welchem Maße die Überflußproduktion der Industriestaaten den Hunger in den Entwicklungsländern mitverursacht, äußert sich die Studie differenzierend.

Als eine Aufgabe staatlicher Agrarpolitik bezeichnet es die EKD-Studie, die Überschußproduktion zu verringern, Umweltbelange stärker zu berücksichtigen und die Bauern vor sozialen Härten bei einer notwendigen weiteren Verringerung der landwirtschaftlichen Betriebe zu bewahren. Angesichts anhaltend hoher Arbeitslosigkeit soll die Existenzsicherung bäuerlicher Betriebe Vorrang vor der Förderung großer Produktionseinheiten haben. Staatliche Agrarpolitik dürfe nicht zum Wachstumszwang oder zum Hinausdrängen in die Arbeitslosigkeit führen.

Die erste Landwirtschafts-Denkschrift erschien 1965. Seitdem hat sich die Zahl der in der Landwirtschaft tätigen Vollarbeitskräfte um die Hälfte von 1,8 Millionen auf 900 000 verringert.

Für „besonders schwer“ hält die EKD die Situation von etwa 100 000 der noch insgesamt 750 000 landwirtschaftlichen Betriebe wegen des gegenwärtigen Verdrängungswettbewerbs. Nachdrücklich plädiert die Denkschrift deshalb für ein „Festhalten an dem Leitbild einer bäuerlich geprägten Landwirtschaft“, die besser als „Agrarfabriken“ den Zielen einer „sozial-, natur- und sachgerechten“ Landwirtschaft entspricht.

„Sorgsamerer und umweltschonender Umgang mit der Natur dringend geboten“

Unausweislich und schon lange notwendig nennt die EKD eine Kurskorrektur der EG-Agrarpolitik. Sie warnt aber davor, zur Lösung der Überschuß- und Finanzprobleme Quotensysteme zur Dauereinrichtung werden zu lassen. Vor allem durch Maßnahmen, die auf einen kurzfristigen Erfolg ausgerichtet seien, gerieten kleine und mittlere Betriebe unter einen sozial kaum verantwortbaren Einkommensdruck. Auch die Rücknahme von Preisgarantien würde je Prozentpunkt zu drei bis vier Prozent Einkommensminderung führen. Die EKD räumt jedoch ein, daß der Spielraum für eine grundlegende Reform begrenzt sei und mögliche und notwendige Maßnahmen zu einem Einkommensdruck führen. Vorgeschlagen werden daher flankierende Maßnahmen für die Betroffenen wie direkte Einkommensübertragungen, differenzierte Beiträge zur Alterssicherung und Kreditleichterungen.

Die EKD äußert Verständnis dafür, daß vielen Landwirten durch die gegebenen Rahmenbedingungen keine andere Wahl geblieben sei, als auch mit chemischen Mitteln ein befriedigendes Einkommen anzustreben. Heute stoße die vor allem ökonomisch begründete Intensivierung der Landbewirtschaftung jedoch immer sichtbarer an ökologische Grenzen. Ein sorgsamerer und umweltschonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen sei dringend geboten. So sollte der Einsatz von mineralischen aber auch organischem Dünger wie der Gülle, chemischer Pflanzenbehandlungsmittel und pharmazeutischer Präparate „auf das unbedingt notwendige Maß begrenzt und fachgerecht durchgeführt werden“. Aufgabe des Staates sei es, eine umweltschonendere Landbewirtschaftung durch materielle Anreize zu fördern. Langfristig sei nur das ökonomisch sinnvoll, was auch ökologisch verantwortet werden könne. Der Landwirtschaft, so wird betont, könnten jedoch nicht allein die Gefährdungen der Umwelt angelastet werden. Vielmehr sei sie selbst in vielfältiger Weise durch Umweltschäden betroffen. Die EKD setzt sich zugleich für eine konsequentere Anwendung des Tierschutzgesetzes von

1972 und dessen baldige Novellierung ein, um eine Tierhaltung durchzusetzen, die eine „artgemäße Betreuung“ ermöglicht. Hierfür sollten in der EG durch Abgaben die Voraussetzungen geschaffen werden.

„Probleme können nicht von Bauern allein angegangen werden“

Zur Problematik von Überfluß in den Industriestaaten und Hunger in der Dritten Welt wird in der Denkschrift auf Ursachen in den Entwicklungsländern selbst, aber auch auf die „vielfältigen Verflechtungen der Weltwirtschaft“ und die „Mitverantwortung“ der entwickelten Länder verwiesen. Diese Staaten sollten den Entwicklungsländern helfen, eine integrierte ländliche Entwicklung voranzutreiben, bei der die Ärmsten der Armen zur Selbsthilfe befähigt werden. Zum unstrittenen Import von Futtermitteln aus der Dritten Welt für die Fleischproduktion in den Industriestaaten enthält sich die EKD einer Bewertung. Deren Wirkung auf die Nahrungsproduktion in den Entwicklungsländern sei nicht eindeutig, heißt es. Allerdings könne es „vorkommen — und hier liegt das eigentliche Problem —, daß durch den Ausbau der Futtermittlexporte viel Fläche benötigt wird und dadurch die Versorgung der Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln nicht mehr ausreichend gewährleistet ist“.

Die EKD betont, daß die in der Denkschrift angesprochenen Probleme nicht von den Bauern allein, sondern nur in einer „großen solidarischen Anstrengung von Landwirten und Verbrauchern, Produzenten und Natur-, Landschafts- und Tierschützern, entwickelten und unterentwickelten Ländern“ zu bewältigen seien. Alle Gruppen der Gesellschaft müßten umdenken und die Politik die Rahmenbedingungen schaffen, die „Umdenken und verändertes Verhalten fördern“. In den theologischen Teilen der Denkschrift wird die seelsorgerliche Verantwortung für die Menschen auf dem Lande ebenso unterstrichen wie die christliche Schöpfungs- und Weltverantwortung, wie sie sich aus dem Auftrag Gottes ergibt, die Erde nicht nur zu bebauen, sondern auch zu bewahren.

Termin

„Jesus Christus, die Quelle des Lebens“, Gemeindetag unter dem Wort Essen 1984, 21. Juni, Messehallen und Gruga-Stadion.

Nähere Informationen: Vorbereitungsbüro Weigle-Haus, Hohenburgstraße 96, 4300 Essen 1.

Evangelische Verantwortung

Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU • Herausgeber: Landtagspräsident Albrecht Martin, MdL; Bundesminister Dr. Werner Dollinger, MdB; Kai-Uwe von Hassel, MdEP; Dr. Sieghard-Carsten Kampf, MdHB; Staatsminister Friedrich Vogel, MdB • Redaktion: Rechtsanwalt Erhard Hackler, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 5300 Bonn, Telefon (02 28) 54 43 06 • Verlag: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 4000 Düsseldorf 1 • Abonnementspreis vierteljährlich 4,— DM. Einzelpreis 1,50 DM • Konto: EAK — Post-scheck Köln 1121 00-500 oder Sparkasse Bonn 56 267 • Druck: Oskar Leiner, Erkrather Straße 206, 4000 Düsseldorf • Abdruck kostenlos gestattet — Belegexemplar erbeten.

BLECKMANN, HANS

FROEBELSTR. 11

2080 PINNEBERG-THESDORF

\$\$

EAK der CDU/CSU · Friedrich-Ebert-Allee 73-75 · 5300 Bonn
Postvertriebsstück · F 5931 EX · Gebühr bezahlt

Luther und seine Berufung auf das Gewissen

Albrecht Martin in Ulm über heutige Bedeutung der Wiederentdeckung des Evangeliums

Sich der Vergangenheit fragend und offen zu nähern, um Wichtiges über die Voraussetzungen der eigenen Zeit zu erfahren, und nicht in der Argumentation die „Autorität der Vergangenheit für die eigene Ansicht zu mißbrauchen“, forderte der Bundesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU, Landtagspräsident Albrecht Martin, bei einem Vortrag des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU Ulm/Alb-Donau. Unter dem Thema „Was bedeutet die Wiederentdeckung des Evangeliums durch Luther für den Christen in politischer Verantwortung heute?“ stellte Albrecht Martin seinen weiteren Ausführungen die Bemerkung voran, daß „das Bild Luthers, das im Denkmal in Worms Gestalt gewonnen hat, gewiß einseitig ist, aber wohl kaum einseitiger als manches Lutherbild, das in der Gegenwart entworfen wird“.

Luther sei durch die Wiederentdeckung des Evangeliums zu Entscheidungen gekommen, die auch politisch von höchster Relevanz gewesen seien. Zunächst wies Albrecht Martin hier darauf hin, daß Luther sich in Zusammenhang mit seinem Widerruf vor dem Wormser Reichstag 1521 ausdrücklich auf das Evangelium bezogen habe. Und er bemerkte weiter: „In der Tat es ist eine neue Welt, die aufsteht dadurch, daß Luther sich gegen alle Autoritäten auf das Gewissen beruft.“ Indessen habe Luther durchaus darunter gelitten, daß er als einzelner gegen die ganze Kirche, die Tradition und seine Zeit gestanden habe.

Luther hätte mit der Berufung auf sein Gewissen nur dann Unrecht gehabt, wenn er den Anspruch geäußert hätte, nur seiner eigenen autonomen

Entscheidung folgen zu wollen. Indem Martin bemerkte, dem Protestantismus werde oft eine zu hohe Bewertung der persönlichen Entscheidung vorgeworfen, führte er weiter aus, daß für Luther das Gewissen gerade nicht die letzte und höchste Instanz des autonomen Menschen gewesen sei. Für Luther habe „das christliche Gewissen nur die eine Voraussetzung: Christus, der das Gesetz überwunden hat“, so zitierte Martin Bemerkungen von Ernst Wolf. Freiheit, so Martin, habe es nur in Fragen, die „nicht dieses Letzte betreffen“, gegeben. Luthers Gewissensbegriff sei nur von seiner Wiederentdeckung des Evangeliums von der Gnade her zu verstehen.

In der Verbindung von Freiheit und Gewissen sei indes bei Luther von Toleranz noch nicht die Rede gewesen. Eine echte Toleranz habe über die Jahrhunderte nur in dem Maß wachsen können, als man das Gewicht der Gemeinsamkeit über das Trennende hinaus erkannt habe. Zur heutigen Bedeutung des Gewissens in der staatlichen Gemeinschaft wies der Referent als Beispiel unter anderem auf das Recht der Kriegsdienstverweigerung hin, das er einerseits als hohes Gut kennzeichnete, andererseits als problematisch in dem Fall, da von immer mehr Bürgern die Autorität des eigenen Gewissens beansprucht werde. Über den Raum der Gewissensfreiheit nachzudenken, sei eine Lebensnotwendigkeit für das weitere Funktionieren des Rechtsstaates.

Albrecht Martin ging dann auf Luthers Rolle im Zusammenhang mit dem Bauernaufstand von 1524/25 ein, der ohne Luthers Predigt von der Freiheit des Christenmenschen und deren Wir-

kung nicht zu erklären sei. In seiner „Ermahnung zum Frieden auf die 12 Artikel der Bauernschaft in Schwaben“ vom April 1525 sei Luther vor allem Seelsorger gewesen, der den Fürsten und den Bauern gleichermaßen ins Gewissen geredet habe. Nach Luthers Meinung hätten die Bauern nicht mit der Berufung auf Christus weltliche Forderungen stellen sollen, zumal diese nach seiner Ansicht „stracks wider das Evangelium“ waren. Die Obrigkeit habe Luther jedoch immer wieder nachdrücklich auf ihre Pflichten gegenüber den Bauern hingewiesen. Gewalttaten der Bauern und revolutionäre Bewegungen um Thomas Müntzer in Thüringen und Sachsen seien Anlaß seiner Schrift „Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern“ gewesen, die ursprünglich ja Anhang einer allgemeinen Friedensmahnung gewesen und die unter letzterem Titel dazu noch in einem ungeschickten Zeitpunkt erschienen sei, so daß man Luther als Opportunist und Rechtfertiger des grausamen Vorgehens der Fürsten mißverstanden habe. Allerdings habe sich nach Luthers Ansicht der Aufruhr gegen die von Gott gegen das Chaos gesetzte Ordnung gerichtet.

Damit kam Martin auf die Problematik des gewaltsamen Widerstands zu sprechen. Der Politiker sagte, er halte gewaltsamen Widerstand für grundsätzlich erlaubt, soweit damit nicht der Anspruch verbunden sei, auf Gottes Seite gegen eine andere Seite zu stehen, und soweit bedacht werde, daß gewaltsame Befreiungsbewegungen durchweg in totalitäre Ideologien führten. Abschließend erklärte Albrecht Martin, auch der heutige Bürger im demokratischen Staat könne bei Luther viel lernen.